

Correspondent.

Bezugpreis vierteljähr. 1 Mk., monatl. 35 Pf.
In Verbindung mit unsern Anzeigen: bei Bestellung ist Post durch unsere Anstalten
zu zahlen und auf dem Konto zu buchen. Ferner: durch die Post 120 Pf. unter 42 Pf.
Zuschlag. — Das Blatt erscheint wöchentlich 6 mal und an den Sonntagen nachmittags
— Redaktionen unserer Originalrubriken ist nur mit beidseitiger Quittungsbefreiung
— Die Redaktionen unserer Originalrubriken sind nur mit beidseitiger Quittungsbefreiung

Wöchentliche Gratisbeilagen:
zeitschriftl. Illustr., Unterhaltungsblatt
in neuer, Romanen und Novellen.
4 seit. landwirtsch. u. Handelsbell.
mit neuesten Marktnotierungen.

Anzeigenpreis für die erste Zeile oder deren Raum für Merseburg und
Umgebung 10 Pf., für alle übrigen 20 Pf., ansonsten je
20 Pf., im Restantell 40 Pf. Bei Familienkreisung 50 Pf. ansonsten je
30 Pf. für 6 Zeilen und 12 Monaten. Für 3 Monate 10 Pf. und 6 Monate
20 Pf. Bei Familienkreisung 30 Pf. ansonsten je 40 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 50 Pf. ansonsten je 60 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 70 Pf. ansonsten je 80 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 90 Pf. ansonsten je 100 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 110 Pf. ansonsten je 120 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 130 Pf. ansonsten je 140 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 150 Pf. ansonsten je 160 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 170 Pf. ansonsten je 180 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 190 Pf. ansonsten je 200 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 210 Pf. ansonsten je 220 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 230 Pf. ansonsten je 240 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 250 Pf. ansonsten je 260 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 270 Pf. ansonsten je 280 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 290 Pf. ansonsten je 300 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 310 Pf. ansonsten je 320 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 330 Pf. ansonsten je 340 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 350 Pf. ansonsten je 360 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 370 Pf. ansonsten je 380 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 390 Pf. ansonsten je 400 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 410 Pf. ansonsten je 420 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 430 Pf. ansonsten je 440 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 450 Pf. ansonsten je 460 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 470 Pf. ansonsten je 480 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 490 Pf. ansonsten je 500 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 510 Pf. ansonsten je 520 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 530 Pf. ansonsten je 540 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 550 Pf. ansonsten je 560 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 570 Pf. ansonsten je 580 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 590 Pf. ansonsten je 600 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 610 Pf. ansonsten je 620 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 630 Pf. ansonsten je 640 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 650 Pf. ansonsten je 660 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 670 Pf. ansonsten je 680 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 690 Pf. ansonsten je 700 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 710 Pf. ansonsten je 720 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 730 Pf. ansonsten je 740 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 750 Pf. ansonsten je 760 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 770 Pf. ansonsten je 780 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 790 Pf. ansonsten je 800 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 810 Pf. ansonsten je 820 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 830 Pf. ansonsten je 840 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 850 Pf. ansonsten je 860 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 870 Pf. ansonsten je 880 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 890 Pf. ansonsten je 900 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 910 Pf. ansonsten je 920 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 930 Pf. ansonsten je 940 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 950 Pf. ansonsten je 960 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 970 Pf. ansonsten je 980 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten. Bei Familienkreisung 990 Pf. ansonsten je 1000 Pf. für 6 Zeilen und
6 Monaten.

Nr. 180.

Donnerstag den 4. August 1910.

37. Jahrg.

Der Hanfabund gegen den Boykott des Bundes der Landwirte.

In unserer Zeit innerpolitischer Hochspannung, welche eine ihrer Hauptursachen in der einseitigen, Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe bekämpfenden Politik des Bundes der Landwirte hat, legt dieser Bund sein staatsgefährliches und terroristisches Treiben mit Boykottforderungen gegen ihn nicht genehme Geschäftsleute fort. Dem Hanfabund liegt autenthisches und schlüssiges Beweismaterial (unter Namensnennung) zu diesen Fragen vor, dessen demnächstige umfassende Veröffentlichung jedermann die Augen darüber öffnen muß, in welcher freier und verantwortungsvoller Weise von Seiten dieses Bundes gegen den sozialen Frieden gewirkt wird.

Die vom Hanfabund angefertigten Ermittlungen haben ergeben, daß die praktischen Folgen derartiger Boykottforderungen häufig erheblich überschätzt werden. Es ist aber unbedingt erforderlich, daß die Zwangs- und Gewaltpolitik des Bundes der Landwirte, welcher mit seinen Boykottforderungen vor allem Einschüchterung um jeden Preis zu verbreiten beabsichtigt, um Personen, die solchen Beeinflussungen unterliegen, seinen Zwecken dienlich machen zu können, von allen staatsverhätlichen Elementen des deutschen Gewerbestandes in schärfster Weise bekämpft wird. In diesem Bestreben kann man sich der Unterstützung der staatsfeindlichen Personen nur so sicher sein, als der Boykott, wie er vom Bund der Landwirte angebroht wird, überaus gefährliche Folgen für das nationale öffentliche Leben haben muß und schließlich unter Umständen zu einer wirtschaftlichen Verdrängung führen kann, in welcher der am maßvollsten und terroristischsten Vorgehen die Oberhand gewinnt.

Der Hanfabund hat entsprechend seiner Hauptaufgabe die Pflicht, die Angehörigen von Handel, Gewerbe und Industrie vor Schädigungen zu schützen, die Frage des agrarischen Boykotts einem eingehenden Studium unterzogen, zu dem Zweck, diejenigen gesetzlichen Mittel und Wege festzustellen, welche geeignet sind, derartigem staatsgefährlichem Treiben ein für allemal zu begegnen.

Das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch bietet hierzu die geeignete Handhabe: § 826 BGB. bestimmt: „Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen vorzüglich Schaden zufügt, ist dem andern zum Erlaß des Schadens verpflichtet.“

Zu dieser Bestimmung hat der 29. Deutsche Juristentag in Karlsruhe folgende Resolution erlaßt: „Die zivilrechtlichen Voraussetzungen und Folgen unerlaubter Verursachungen, insbesondere der auf Verwehren oder Arbeitsboykott gerichteten, wie sie namentlich im Zusammenhang mit den modernen Lohn- und Wirtschaftskämpfen vorkommen, bestimmen sich im allgemeinen nach § 826 BGB. Der Juristentag hat das Vertrauen zu der deutschen Rechtsprechung, daß sie, wie bisher, so auch ferner verstehen wird, auf der Grundlage dieser Gesetzesbestimmung die Interessen der individuellen Gewerbe- und Arbeitsbetätigung mit dem der freien geistlichen Selbsthilfe zu einer gerechten und sittlichen Ordnung zu vereinen. In diesem Sinne hält der Juristentag eine Änderung oder Ergänzung des Bürgerlichen Gesetzbuchs in dieser Materie zurzeit nicht für geboten.“

Dieser Standpunkt ist auch vom Reichsgericht in ständiger Rechtsprechung angenommen worden, die man in dem Satz zusammenfassen kann: „Verursachungen sind unerlaubt bei Sittenwidrigkeit entweder des verfolgten Zwecks oder des zur Anwendung gebrachten Mittels.“

Beachtet die Aufforderung zum Boykott, einen politischen oder wirtschaftspolitischen Gegner für seine Stellungnahme zu strafen oder an der Betätigung seiner Überzeugung zu hindern oder zur Verleugnung seiner Überzeugung zu zwingen, so steht die Sittenwidrigkeit dieser Handlungsweise außer Frage. Die Unzulässigkeit des sogenannten Racheboykotts wird ausdrücklich hervorgehoben in der Entscheidung des

Reichsgerichts VI. Civ. Sen. vom 29. Mai 1905 (vgl. „Recht“ 1906 Seite 620). In den Verhandlungen des 28. Deutschen Juristentages Band II, Seite 74, wird obigem Falle mit Recht derjenige Verursacher gleichgestellt, welcher zur Abregulierung politischer und sozialpolitischer Gegner in dem Sinne geschieht, daß die Betätigung entgegengelegter Anschauungen gehindert oder erschwert, die Verbreitung der eigenen Ideen gefördert werden soll. Bei der Auslegung des § 826 BGB. exemplifizieren aber zahlreiche Kommentare zum bürgerlichen Recht auf den Fall, daß ein Agitator des Bundes der Landwirte die Bevölkerung eines ländlichen Bezirkes zum Boykott einer Gastwirtschaft auffordert, deren Besitzer dem Bunde beigetreten sind weigerte.

Hiernach besteht kein Zweifel, daß nach der Rechtsprechung des höchsten deutschen Gerichtes die vom Bund der Landwirte ausgesprochenen Verursachungen und Aufforderungen zum Boykott 1. einen Anspruch auf Unterlassung und 2. einen solchen auf Schadensersatz gemäß § 826 BGB. zu lassen. Dabei ist es unerheblich, ob das zur Anwendung gebrachte Mittel der Verursachung im Einzelfalle einen unethischen oder gar strafbaren Charakter trägt. In einer großen Zahl der vorhandenen Boykottfälle ist es aber, da es sich häufig um kleinere Orte handelt, ohne Schwierigkeit möglich, den ursächlichen Zusammenhang zwischen Verursachung und Schaden festzustellen. Dabei sei darauf hingewiesen, daß die boykottierenden Personen als Gesamttäter, das heißt jeder für die gesamte in Betracht kommende Schadenersatzsumme haftet.

Der Hanfabund (Zentralbureau: Berlin NW. 7, Dorotheenstraße 3) fordert alle Angehörigen des erworblichen Bürgerturns auf, ihm weiterhin spruchreifes und autenthisches Material in allen Boykottanlässigkeiten des Bundes der Landwirte zur Verfügung zu stellen. Er wird selbst Veranlassung nehmen, in geeigneten Fällen die Beteiligten auf Unterlassung und Schadensersatz in Anspruch zu nehmen. Der Hanfabund ist ferner bereit, seinen durch Verursachungen und Boykottforderungen betroffenen Mitgliedern die Prozesskosten und Anwaltsunterstützung in dem von ihm für ausreichend erachteten Schadensersatzansprüchen vorzusprechen und im Bedarfsfälle auch Vorschüsse auf die Erfolgsforderung selbst zu gewähren.

Im übrigen wird zweifellos die deutsche Reichsregierung und der Deutsche Reichstag im Bewußtsein des durch den Boykott des Bundes der Landwirte herbeigeführten Gemeinschafts und des Verlustes an staatsfreundlicher und staatsverhätlicher Gesinnung der Verpflichtung sich nicht entziehen können, daß auch im Wege des Strafrechts Bestimmungen getroffen werden, welche geeignet sind, derartige Boykottandrohungen und Verursachungen durch Anwendung nachdrücklicher Ahndung auszuschließen. Hierzu bietet sich bei der Reform des Reichsstrafgesetzbuchs die beste Gelegenheit.

Der Hanfabund behält sich vor, zur Frage der kriminellen Bestrafung des Boykotts detaillierte Vorschläge zu machen.

Neber Agitation und Organisation in den Wahlkreisen.

Die Konservativen lassen es sich neuerdings angelegen sein, ihre Agitation und Organisation gehöri auszubauen und durch berufsmäßige Kräfte versehen zu lassen. In den Mitteilungen aus der konservativen Partei wird nun ein ganzer Feldzugsplan entworfen, wie die konservativen Agitatoren ihre Tätigkeit in den einzelnen Wahlkreisen entfalten sollen. Und aus diesen freilich offenerherzigen Darlegungen kann die liberale Agitation und Organisation viel, sehr viel lernen und sich vielerlei daraus entnehmen.

Dem Agitator, der einen bisher konservativ vertretenen Wahlkreis zu bearbeiten hat, werden folgende

beherzigenswerte Anweisungen mit auf den Weg gegeben:

„Der Beauftragte wird sich dem betreffenden konservativen Abgeordneten persönlich vorstellen und sich dabei unter Zustimmung eines vorher ausgearbeiteten Frageverzeichnisses nach den Verhältnissen des Wahlkreises und den besonderen Wünschen und Ratsschlüssen des Abgeordneten erkundigen. Dabei wird er eine möglichst große Anzahl Namen besonders zuverlässiger Parteigenossen in Erfahrung zu bringen suchen. Mit Bezug auf die besonderen Wünsche und Ratsschlüsse des Abgeordneten wird für den Delegierten u. a. auch besonders wertvoll sein, auf welche Gebiete des politischen Lebens der Abgeordnete selbst sowie die Wählererschaft des Kreises besonderen Wert legen, damit er sich nach rechtzeitig mit diesen Gebieten beschäftigen und sich mit dem einschlägigen Vortragsmaterial ausrichten kann. Falls der Abgeordnete die eine oder andere politische Frage bevorzugt oder sich um bestimmte gesetzgeberische Maßnahmen besonders Verdienste erworben hat, wird es von Wichtigkeit sein, sich mit den dafür in Betracht kommenden Materialien eingehend vertraut zu machen, um künftige Vorträge den speziellen Zwecken anpassen und fruchtbringend gestalten zu können. Das gleiche gilt ferner auch von der parlamentarischen Tätigkeit event. gegnerischer Abgeordneter.“

Der Beauftragte wird sich ferner durch den konservativen Abgeordneten oder auf andere Weise zu unterrichten suchen über die Bevölkerungsverhältnisse auch des ganzen Landesteiles, in dem der Wahlkreis gelegen ist, so über die Verteilung der Bevölkerung auf die Städte und auf das Land, über die hauptsächlichsten Erwerbsarten der Bevölkerung, über die hauptsächlichsten gewerblichen und landwirtschaftlichen Erzeugnisse, über die Absatzmöglichkeiten und Verkehrsverhältnisse (Kleinbahnen, Anschlüsse an Staatsbahnen, Haltepunkte der Bahnen) und über etwaige hierfür in Frage kommende Petitionen, über die Geschichte des Landes und der Städte, über die Namen und Verdienste hervorragender Lebender oder Verstorbener Männer, die in der Gegend leben oder gelebt haben, selbst wenn sie vom rein politischen Standpunkt aus kein besonderes Interesse beanspruchen können. Schließlich ist es nötig, sich zu unterrichten über die im Wahlkreise erscheinende Presse, wo, wie oft und an welchen Tagen die im Wahlkreise befindlichen Zeitungen erscheinen, und vor allen Dingen, welche politische Richtung sie vertreten.“

Das sind alle vorläufigen Fingerzeige, die auch die liberalen Agitatoren durchaus beherzigen und in ihrem Sinne befolgen sollten. Nichts ist wichtiger in einem zu bearbeitenden Wahlkreise, als daß der Vortragende Land und Leute kennt, mit den Wünschen und Schmerzen der Bevölkerung vertraut ist. Freilich die Auflösung des politischen Kampfes in lauter lokalen Kleinraum, wie das die konservative Wahlleitung letzten in Udermünde-Ufedom Wollin verlebte, dazu können und dürfen sich liberale Wahlleiter nicht hergeben. Politisch muß der Kampf bleiben. Aber er kann und muß an lokale Verhältnisse anknüpfen, und dazu ist das Studium der Wahlkreise ein unbedingt erforderliches.

Hinsichtlich der Versammlungen macht dann der Artikel einen Vorschlag, mit dem allerdings nicht alle Konservativen einverstanden sein werden. Er empfiehlt nämlich „freie Aussprache“ in vollem Umfang. „Denn oft passiert es, daß ein Gegner Jahre und Jahrzehnte in seinem Orte als eine große politische Deutche nur deshalb gilt, weil ihm niemals jemand in der Öffentlichkeit in politischer Rede entgegengetreten ist. Wird mit ihm dann während der Diskussion um Minuten gefächelt, so kommt die Versammlung in den meisten Fällen zu der Überzeugung, daß dem konservativen Referenten angehöri eines solchen Gegners angst und bange geworden sei, und dann nützt dem Referenten auch die beste Entgegnung nichts mehr.“



Auch diese Bemerkung ist an sich natürlich richtig, aber in der Praxis zeigt sich doch auf der anderen Seite, daß die Konfessionsparteien nicht so sehr fürchten wie einen gewandten Gegner, der ihre sachlichen Argumente ihnen aus der Hand windet. Freie Aussprache gibt es in konfessionellen Versammlungen fast nie und wird es auch in Zukunft nicht geben. Es widerspricht der konfessionellen Autonomie und Unablässigkeit, anderen gleiche Rederechte einzuräumen. Im übrigen aber ist es gut und nützlich, noch Gegner zu lernen. Die obigen Hinweise und Vorschläge dürfen in ihrer agitativen Wirksamkeit nicht unterschätzt werden.

Und auch organisatorisch schreiben die Konfessionsparteien weiter. In Bonnern, das sie mit Recht — für besonders bedroht ansehen müssen, ist die konfessionelle Organisation beendet. Es sind in dieser Provinz drei Bezirke mit je einem Sekretariat gebildet worden. Diese wichtige Tätigkeit der Gegner muß die Liberalen zu unermüdlicher Arbeit anspornen.

Politische Uebersicht.

Frankreich. Das Ministerium des Innern veröffentlicht auf Grund der Ergebnisse bei den Hauptwahlen und Stichwahlen eine Zusammenstellung der Generalwahlen. Danach sind gewählt 10 Konfessionelle und Nationalisten, 49 Mandate, 130 Freigeistliche, 24 Republikaner, 851, Gemüth 19, Sozialisten und sozialistische Radikale 658, Gemüth 23, Sozialistische Republikaner 28, Gemüth 12, gewählte Sozialisten 16, Gemüth 21, ferner 1 Revolutionär. Drei Republikane stehen noch aus. — Der „Fram“ erhält Meldungen über erste Kämpfe zwischen Franzosen und Truppen des Sultans von Adal. Die Sultans-Truppen, die den Franzosen zunächst schwere Verluste zugefügt haben sollen, seien vollständig geschlagen worden und wären mit einem Verlust von 1000 Mann in der Richtung auf Darfur geflohen.

Rußland. Das Kaiserpaar wird angeblich im Spätsommer zum Besuch seiner Verwandten in Schloß Abdosgarten bei Darmstadt eintreffen, worauf sich die Jacht zur See nach Raubahn begibt. Gelegenheit der Anwesenheit des Kaiserpaars am hiesigen Hof soll auch eine Zusammenkunft mit dem russischen Kaiser stattfinden. Aus Petersburg wird der „Russ. Kor.“ vom 27. Juli geschrieben: Welchen Druck die russische Regierung in den letzten Jahren auf die Richter ausübt, um sie zu einem Verzicht ihrer rechtlichen Befreiungen zu machen, ist bekannt. Allen die ganze Situation wird erst jetzt durch einen neuen Fall aus der jüngsten Vergangenheit deutlicher. Der Anwalt dazu, der die Freisprechung des Jekaterinburger konstitutionell-demokratischen Ortskomitees durch das lokale Kriegsgericht. Der Prozeß war allerdings zu dem Zwecke geführt worden, um ein Exempel für eine gerichtliche Verfolgung aller Arbeiter in ganzen Lande zu statuieren. Der Jekaterinburger Gerichtshof erwies sich jedoch trotz aller von oben gegebenen unvortheilhaften Hinweise des Vertragens nicht willig. Weder die Staatsanwaltschaft noch die Richter wichen in dem Erkenntnis zum konstitutionell-demokratischen Programm ein aufrechterhalten. Der Prozeß wurde durch den Prozeß aller Mitglieder der Stolypinischen Regierung. Darob großer Zorn in Petersburg! Und dann begann die Verfolgung der widerpenstigen Rechtsvertreter. Gegenüber der Staatsanwaltschaft war die Sache schon leichter, dagegen mußte gegen die unabhängigen Richter ein ganzer Apparat in Bewegung gesetzt werden, da sie nur dem Senat unterstehen. Auf Veranlassung des Justizministers mußte aber der Senat gegen den würdigen Staatsrat Krijasofow, den Vorsitzenden in dem Jekaterinburger Kriegsgericht, verhandeln. Der Senat stellte sich auf den ihm vom Justizminister aufgetragenen Standpunkt und beschloß, gegen den unerschrockenen Gerichtsvorstand des Jekaterinburger Verfahrens zu erwirken. Damit ist also die Gewissensfreiheit als Wasser der Regierung im Kampf um die politische Macht proklamiert worden. Das jugliche Kabinett handelt darin mit der größten Offenheit, um die Richter, die etwa unabhängig Recht sprechen sollten, auf die Folgen einer solchen Handlungsweise aufmerksam zu machen. Und je bekannter dieses Unrecht wird, desto lieber ist es dem konsequenten Regiment.

England. Der englischen Oberkammer gelangten am Montag die dritte Lesung der Regierungskammer und die zweite Lesung der Erklärung der Regierung über die Kronbefehlungen betreffend die Gefesvorlage einstimmig zur Annahme. — Mit viel Entz in England die militärische Antikolonialbewegung betreiben wird, davon gibt ein königlicher Erlaß an die Armee Zeugnis, wonach Es. Majestät mit Vergnügen seine Erlaubnis dazu erteilt, daß der königliche Edward den Antikolonialisten zugehörige Art, den Königstoß in alkoholischen Getränken auszubringen, auch für das neue Regime gelten soll. — Der aus dem Barentine und durch sein Buch über den Stellung in Ostafrika auch bei uns bekannte und geschätzte General Sir John Hamilton, der kürzlich zum militärischen Vorkommandanten über die englischen Mittelmeerflotte ernannt wurde, hat vor einiger Zeit für ein volles Jahr das Gelübde abgelegt, während seiner freiwillig auf sich genommen und gefaßt: nur um den Mannschaften des damals von ihm befehligten Korps ein gutes Beispiel zu geben. In einer öffentlichen Begründung dieses für einen General immerhin eigenartigen Schrittes führte Sir John aus: „Es ist bezüglich gleichgültig, was ein Mann in meinen Jahren an Alkohol trinkt, und ich will, daß englische Mütter die Empfehlung geminnen, daß ihre Söhne, wenn sie in die Armee eintreten, dort Gutes lernen und die schlechten Gewohnheiten ablegen, die sie etwa mitbringen.“

Spanien. Der König und die Königin in von Spanien sind nach Paris abgereist. Der „Oferator Romano“ schreibt: Die Wale der spanischen Regierung ging bei dem Kardinalstaatssekretär Merry del Val Montag morgen kurz vor 7 Uhr ein. Das Blatt sagt hinzu, es könne im Gegensatz zu den in der Presse verbreiteten Gerüchten stehen, daß der apostolische Nuntius in Madrid keine Anweisung erhalten habe, abzureisen. — Der Widerspruch der diplomatischen Beziehungen mit dem Vatikan dürfte auf die Kartellbewegung keinen tiefgehenden Ein-

fluß haben. Die Regierung begnügt sich damit, eine strengere Bewachung der Kartellführer anzuordnen. **Türkei.** Der Minister des Innern ist Montag nach Bagdad von den Albanen abgereist. Der in einem anderen türkischen Ministerat befristeten Reise wird die größte Bedeutung beigegeben. Sicherem Vermögen nach soll der Minister in erster Linie den Oberbefehl der Behörden bei der Entlassung Einhalt gebieten. Ferner soll er der Anwendung des Strafgesetzes, der Frage der mohammedanischen Einwanderung, sowie den Straßenbauten seine Aufmerksamkeit widmen. — Der kürzlichige Vorkriegsstand ließ den Zeitungen die Mitteilung zugehen, daß der Postoffizier der türkischen Wären streng fortgesetzt werden solle, bis die türkischen Schutzkräfte ihre auf Akreta befristeten Versprechungen verwirklicht hätten.

Bulgarien. Gegenüber Nachrichten aus Saloniki und Konstantinopel wird auf die Erklärung Wert gelegt, daß die öffentliche Meinung Bulgariens über die Entlassung nicht erregt ist und keine Begünstigung der Osmanischen Bulgaren verlangt, sondern nur wünscht, daß die Entlassung in geistlicher Weise ohne Exzesse vorgenommen wird.

Vestien. Der Nationalist Alim Schamid Khan, ein Neffe des Abgeordneten Zatin Gaba, und ein anderer Nationalist sind Montag abend, wahrscheinlich aus Rache für die Ermordung Abd-ül-Bakids, ermordet worden. **Indo- und Mittelamerika.** Aus Anlaß der letzten Kämpfe in dem Distrikt von Anderson sind mehrere hundert Verhaftete worden. Die Behörden erklären, der Anlaß der Verhaftung sei die Verletzung der Gesetze gewesen. — Aus Honduras wird gemeldet, daß es abermals zu einem Zusammenstoß zwischen Aufständischen und Regierungstruppen gekommen ist, wobei 25 Mann getötet worden.

Argentinien. Der amerikanische Botschafter in London hat bereits Verhandlungen mit den englischen Gläubigern wegen der Rückzahlung der von Liberia gemachten Schulden eingeleitet.

Deutschland.

Berlin, 3. Aug. Der Kaiser empfing am Montag abend in Swinemünde noch den Besuch des Großherzogs von Oldenburg, der auf seiner Jacht Lenfahn dort eingetroffen war. Gestern vormittag machte der Monarch einen Spaziergang in Begleitung des Reichsfanzlers. Gegen Mittag traf der Geheimen Regierungsrat v. Strempel, Stellvertreter des Chefs des Zivilkabinetts, zum Vortrag in Swinemünde ein und nahm auf der „Hohenpölsen“ Wohnung. Zur Frühstückstafel am Bord war gestern der Großherzog von Oldenburg mit Familie geladen. Bei der Tafel saß der Kaiser zwischen dem Großherzog von Oldenburg und dem Staatssekretär v. Ariberten Waechter rechts und dem Reichsfanzler links. Gegenüber saß der Großherzog von Oldenburg, zwischen den Prinzessinnen Ingeborg und Altenburg. Gestern nachmittag um 3 Uhr 17 Minuten reiste der Reichsfanzler nach Hohenstein und Staatssekretär v. Ariberten Waechter nach Berlin zurück. — Die Kaiserin ist gestern abend 11 Uhr 30 Minuten in Sonderzug nach Berlin gereist. Am Freitag fährt das Kaiserpaar nach Hannover und kommt am Sonnabend nach Wilhelmshöhe.

Vordankliche Dispositionen des Kaisers. Der Kaiser kommt am 3. und 4. August nach Berlin bzw. Potsdam, um verschiedene Regierungsangelegenheiten zu erledigen. Unter anderem wird der Monarch an diesen Tagen den früheren chinesischen Gesandten Vinschang in Abschiedsaudienz empfangen und aus den Händen seines Nachfolgers Kiangcheng dessen Beglaubigungsschreiben in feierlicher Antrittskaudienz entgegennehmen. Der 5. und 6. August ist für einen Besuch des Kaiserpaars in Hannover in Aussicht genommen. An diesen wird sich dann, wie alljährlich, ein längerer Aufenthalt beider Majestäten in Schloß Wilhelmshöhe anschließen.

(An die Witwe des Generals v. Spij) hat der Kaiser folgendes Beileidtelegramm gerichtet: „Zu dem schweren Verlust, den Sie, verehrte gnädige Frau, durch den Tod Ihres Herrn Gemahls erlitten haben, spreche ich Ihnen meine herzlichste Teilnahme aus. Der Entschlafene war ein in Krieg und Frieden bewährter tapferer Soldat; seine als Vorstand des Deutschen Kriegesbundes erworbenen Verdienste machten ihm mir besonders lieb und wert. Ich werde ihm ein treues Andenken bewahren.“

(Sanitätsdienst bei den Kaisermanövern.) Wie der „Schiff. Ztg.“ aus Berlin mitgeteilt wird, hat der Kaiser auf Antrag des kaiserlichen Kommissars und Militärinspektors für freiwillige Krankenpflege bei der Armee im Felde, Fürsten zu Solms-Baruth, genehmigt, daß die Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz an den Kaisermanövern teilnehmen dürfen.

(Zur Reform der preussischen Verwaltung) teilt die „Post“ mit, daß die Aufgabe der Innerministerkommission, betr. Vereinfachung der Geschäftsgänge bezüglich der Geschäftsführung der Regierungspräsidenten und der Regierungen bereits zum Abschluß gelangt sei. Auf Grund eines von dem jetzigen Finanzminister Lenze namens des ersten Unterabschnittes erstellten Berichtes hat die Innerministerkommission in ihrer zweiten Plenarsitzung sich mit den Grundzügen einer neuen Geschäftsführung der Regierungen einverstanden erklärt, und in diesem Sinne an den König berichtet. Die demselbe neu eingeführte Geschäftsordnung für die Bezirksbehörden der allge-

meinen Landesverwaltung fußt zu einem guten Teile auf den Erfahrungen, welche mit dem modernisierten Geschäftsbetriebe in der Gelsenbaderverwaltung gemacht sind. Sie bezieht vor allem, sicherzustellen, daß die zu bearbeitenden Angelegenheiten wenn möglich in einfacher und rascher Weise zur Entscheidung gebracht werden, und die getroffene Geschäftsführung möglichst einfacher und rascher Weise an die Beteiligten gelangt.

(Kardinal Kopp) hat bei der Jubelfeier der Westfalen katholischen Arbeitervereine eine längere Ansprache gehalten, in der u. a. die Sätze vorliefen: „Wir können die Gelegenheiten in religiösen Dingen nicht ändern und befehlen, aber wir können sie zum friedlichen Zusammenleben mildern; wir können sie nicht verwerfen, aber sie aus unsren gesellschaftlichen und bürgerlichen Beziehungen fernhalten. Wir können unsere katholische Eigenart nicht verleugnen, aber sie wird andere nicht verletzen und kränken.“ — Klingt das nicht beinahe wie ein Label der Vorwanda-Engländer?

(Zurück aus der Fremde.) Unter dieser Signatur schreibt die „Leipz. Volksztg.“: Der weimarische Regierungsrat v. Nostitz-Ballowitz ist zum Amtshauptmann in Querbach ernannt worden. Herr v. Nostitz-Ballowitz daz vor ungefähr zwei Jahren als Mitarbeiter im sächsischen Ministerium des Innern in einer Versammlung in Dresden den Konfessionsparteien einige wohlgezielte aber unangenehme Wahrheiten gesagt. Zur Verherrlichung wurde er in die „Fremde“ geschickt, d. h. die befreundete weimarische Weltmacht mußte ihn aufnehmen und in der Regierung befristigen. Nun scheint die Strafauflösung abgelaufen zu sein, und als wohlbehaltener Amtshauptmann kehrt der Herr wieder in die blühenden Städte des Königreichs Sachsen zurück. Wäber den Stachel wird er nicht mehr zu lösen wagen.

(Verbot sozialdemokratischer Lektüre.) Wie mehreren Blättern aus Dresden gemeldet wird, untersteht die Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen dem Personal bei Strafe der Entlassung das Halten der Berliner Zeitungen „Vorwärts“ und „Eisenbahn“.

(Kaiserliche Marine.) Aus Wilhelmshaven wird gemeldet: Unter Befehl des Vizeadmirals Röllmann ist am Dienstag das aus sechs Minenschiffen der Reservedivision bestehende dritte Geschwader der formiert worden.

Volkswirtschaftliches.

(Zur Fleischsteuerung wird der „Magdeburger Ztg.“ in einem Artikel über die Wäde des neuen Landwirtschaftsministers u. a. folgendes geschrieben: Gelanzt darf man darauf sein, welche Maßnahmen Herr v. Spriemer ergreifen dürfte, um die Fleischsteuerung zu vereinfachen. Berlin hat nicht selten einen großen Fleischmarkt, und doch hind die Preise auch hier außerordentlich hoch und durchweg noch im Steigen begriffen.

(Die Ergebnisse der Reichserbschaftsteuer.) Obwohl die häufigsten und größten Erbansfälle von der Reichserbschaftsteuer nicht betroffen werden, da ja der Reichstag die Befreiung der Kinder- und Gattenerbschaften in jeder Höhe vollkommen freigegeben hat, betragen sich im Jahre 1909 die von der Steuer unterliegenden Erbschaften doch auf die stattliche Summe von weit über zwei Drittel Milliarden Mk. genauer: 688 Millionen. Davon entfielen auf die 1. Steuerklasse, d. h. die nächsten Verwandten außer Kindern und Ehegatten, 475 Millionen, auf die 2. Steuerklasse 42 Millionen, auf die 3. Klasse (entfernte Verwandte) 15 Millionen. Die in der 4. Klasse zumangerechneten ganz entfernten Verwandten und testamentarisch bedachten nichtverwandten Personen erben 125 Millionen, Kirchen und gemeinnützige Anstalten aller Art 28 Millionen. Zu diesen 688 Millionen Erbgut, die 43 Millionen Steuer erbrachten, traten 44 Millionen als Gesamtwert der Schenkungen unter Lebenden, von denen 26 Millionen Mk. Steuer anfielen. Diese Schenkungen unter Lebenden sind zum größten Teil mittelständigen oder gemeinnützigen Stiftungen zugeteilt, sonst den nahen Verwandten. Berücksichtigt man noch den Reinerwerb der auf Grund der Ausnahmestimmungen des Erbschaftssteuergesetzes steuerfrei gelassenen Erbschaften, so gelangt man zu einem Gesamtwerte des Reinerwerbs der Erbschaften und der Schenkungen unter Lebenden, der unter Ausschluß des Kindes- und Gattenerbes sich auf ziemlich genau 750 Millionen Mk. in einem Jahre beläuft.

Wearbs Beweise.

Den interessantesten Teil seiner erfolgreichen Vortragsreise, nämlich die Erziehung des Volkes, erzählt Wearb im Augustheft der Zeitschrift „Hamptons Magazine“. Dieses Kapitel seiner Vortragsreisen enthält Beobachtungen und Berechnungen, durch die er seinen Standort feststellte, und die hier zum ersten Male der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden. Um jeden Irrtum bei seinen Berechnungen zu vermeiden, hat Wearb wie er ausführte, am Wol an zwei verschiedenen Stellen, nach drei verschiedenen Richtungen und zu vier verschiedenen Zeiten Beobachtungen gemacht. Alle diese Beobachtungen ergaben das Resultat, daß er sich auf dem nördlichen Punkt befände. Auf Grund dieser Beobachtungen hält es Wearb für wahrscheinlich, daß sein Fuß während seines dreitägigen Aufstieges am Wol den wirklich mathematischen Pol zu irgend einer Zeit ein-

mal berührt habe. Er veröffentlicht auch das Faßsimile einer typischen Reihe von Beobachtungen.

Reary hat sich feinerget geweiht, die Beweise seiner Behauptung, den Nordpol entdeckt zu haben, einem Zuschlag des amerikanischen Senates zur Verfügung zu unterbreiten. Die Behauptung begründete Reary damit, daß ihn ein Vertrag binde, auf Grund dessen, Hampton's Magazine" das alleinige Recht der Veröffentlichung der Berechnungen zugesichert worden sei. Reary wiederholt nicht alle Berechnungen, die er nach der Methode seines Gefährten Barlett in der Nähe des Pols machte, sondern gibt die Berechnungen bekannt, die er am 7. November, am Morgen, nachdem er den Pol erreicht hatte, in Camp Morris R. Jesup anstellte. Danach war die Länge seines damaligen Standort 89 Grad 55 Minuten, das heißt, es war keine zwei englische Meilen vom Pol entfernt. Kurz ehe Kapitän Barlett umkehrte, machten beide unabhängig voneinander Berechnungen ihres Standort und fanden, daß sie sich 133 Meilen vom Pol entfernt befanden. Mit ausgeführt fröhlichen Lauten und Sunden schickte sich Kommandeur Reary darauf an, den Pol zu erreichen. Und zwar in fünf Tagemärschen von je 35 Meilen. Er fand die Höhenverhältnisse des ewigen Eises und die Temperatur besser, als er erwartet hatte.

Am fünften Tage war er dem Punkte nahe, um dessen Erreichung Männer der Wissenschaft seit drei Jahrhunderten in hellem Bemühen sich geübt hatten. Unter diesem Eindruck schrieb er in sein Tagebuch:

"Etwa um 10 Uhr am Vormittag ließ ich halt machen. Meine fünf Tagemärsche hatte ich gemacht und ich dachte, daß wir unmittelbar vor dem Ziele standen. Zur Mittagszeit machte ich in unfrem Lager, das wir Morris R. Jesup Camp benannt hatten, die erste Berechnung auf Grund des Meridians von Columbia, wonach sich unsere Stellung als 89 Grad 57 Sekunden ergab. Obgleich ich am Ende des Marsches und dicht vor dem Pol stand, war mir zufolge vollkommener Abgespanntheit und Ermüdung, nach den letzten schlaflosen Nächten, gar nicht recht klar, daß ich meine Lebensaufgabe nunmehr erfüllt hatte. Wir aßen roh und gaben den Hunden die doppelte Ration. Während dann Hejnen und der Eskimo die Schlitten entladen, um sie für notwendig gewordene Reparaturen fertig zu machen, verließ ich auf einige Stunden in einen tiefen, tobähnlichen Schlaf.

Als ich mich erhaben hatte, schrieb ich in mein Notizbuch: Schließlich doch am Pol! Der Preis dreier Jahrhunderte! Mein Traum und mein Streben seit zwanzig Jahren! Und jetzt endlich mein! Es scheint alles so einfach und alljährlich.

Um 6 Uhr abends wollte ich eine genaue Berechnung machen, falls der Himmel klar sein würde. Leider war er bewölkt. Da aber Angelegenheiten vorhanden waren, daß es sich bald aufklären würde, brach ich mit meinen beiden Eskimos Eging-wah und Et-gloo und einem leichten Schlitten, der nur meine Instrumente und eine Wölche mit Fleischstückchen

trug und den ein Doppelgepäck von Polarhunden zog, nach dem Pol auf, eine Strecke von schätzungsweise zehn Meilen. Während wir marschierten, klärte es sich auf und am Ende des Marsches war ich in der Lage, eine Berechnung meines Standort anzustellen, welche ergab, daß wir über den Pol hinaus waren."

Reary sagt selbst, im Augenblick sei es ihm gar nicht recht klar geworden, daß er mit wenigen Schritten von der westlichen auf die östliche Halbkugel hinübergewandert sei. Bei seiner Mittagsberechnung in Camp Jesup hatte die Sonne im Süden gestanden. Am Schlusse seines Marsches, bei der Mittagsberechnung, stand die Sonne vor ihm aus südlich, für die im Camp nördlich. Am Mittag des nächsten Tages machte er dann im Camp die letzte genaue Berechnung.

Bekanntlich ist die Genauigkeit der Instrumente angezweifelt worden, die Reary benutzte hat. Darüber läßt er sich in dem Kapitel "Wie ich meine Stellung am Pol feststellte" aus. Er hatte einen Sextanten und einen künstlichen Horizont wie ein kleines Teelöffel mit sich. Das letztere konnte er infolge des Frostes des Sextanten der Sonne gar nicht gebrauchen. Um mit dem Sextanten und dem künstlichen Horizont genaue Berechnungen anstellen zu können, baute er eine Mauer aus Schnee darum, damit der Wind nicht blies. In die Mitte wurde der Instrumentenkasten gebettet und der Schnee umger mit Jellen bedeckt, damit nicht etwa der Stand des Instruments durch Schmelzen des Schnees verändert würde.

Vermischtes.

* (Zur Verhaftung des Gemeindefchulrektors Boatin Berlin.) Wie noch weiter bekannt wird, war Boet, der sich die gemeldeten schweren sittlichen Verfehlungen an Schulmädchen zu schulden kommen ließ, kurz vor Beginn der Sommerferien verhaftet, dann aber gegen Stellung einer Kaution von 10000 Mark aus der Haft entlassen und nach Glatz beurlaubt worden, während das Verfahren seinen Fortgang nahm. Boet, der sich verschiedenen Personen gegenüber unvorsichtigerweise dahin geäußert hatte, daß er verzeihen werde, über die russische oder österreichische Grenze zu emigrieren, wurde seitens der Behörden unauffällig beobachtet und schließlich bei einem tatsächlichen unternehmenen Fluchtversuch hart an den Grenzspalten festgenommen. Die Spoken piffen es wie das "Berl. Tagelbl." schreibt, in der Gesellschaft seit Jahren von den Bäckern, wofür Geistes Kind der lebensstärke Rektor war. Er trauert pflegten des Morgens die Eltern nach der Schule hinterherzugehen. Dort ließ der Rektor seine "Lieben großen Mädchen", wie er die Schülerinnen der ihm besonders unterstellten ersten Klasse immer nannte, fluchte Studenten in Lieber lernen und singen. Oft kamen die jungen Mädchen empört über neue Subtraktionsfaktoren nach Hause, aber niemand mochte gegen

den als sehr streng bekannten Rektor etwas zu unternehmen, die meisten hielt vor allem das natürliche Schamgefühl davon ab, dabeim überhaupt etwas zu ergählen. Eine jetzt 18 Jahre alte Anna D., die anhergehörige Tochter eines bei einem Charlottenburger Markt in Stellung befindlichen Dienstmädchens wurde von Rektor Boet damals noch als Zwölfjährige verführt. Er hat ganze Nächte hindurch mit dem jungen Ding in Berliner Kneipen verbracht, der abnehmende Mutter gegenüber aber den Augenbold gepiekt und ihr erzählt, das Kind treibe sich herum, und da habe er, der Rektor, sich seiner angenommen und es tagsüber, aber besonders während der Nacht in seiner Familie untergebracht. Andere Fälle liegen ähnlich. Im Amtskammer Hofe wurde ein ganzes Arsenal von allerlei sonderbaren Werkzeugen vorgefunden. Die Erbitterung der empörten Eltern ist grenzenlos. Boet, gegen den ein Disziplinarverfahren schwebt, ist übrigens vom Amte suspendiert worden.

* (Ein schweres Bootsunglück bei Bremerhaven.) Auf der Weser ereignete sich am Freitag die Norddeutschen Lloyd ein schweres Bootsunglück, bei dem drei junge Leute ihr Leben einbüßten. Zwei junge Leute unternahm mit zwei Schwimern einen Bootsausflug. Als sie in die Nähe der Wopphalle gekommen waren und die Weser freuzten, kenterte das Boot. In wenigen Sekunden war das Fahrzeug in den Wellen verschwunden. Die beiden Mädchen und der eine junge Mann fanden den Tod, der andere konnte von einem Schiffsdampfer gerettet werden.

* (Brandkatastrophe in einem Warenhause.) In dem Warenhause von Williams Lindt in Uccington brach nach einer Meldung des "L.A." aus London am vorigen Sonnabend ein Feuer aus, dem fünf Frauen (drei Angestellte und zwei Handmädchen) zum Opfer fielen. Das Feuer war durch Kurzschluss in einem mit leicht brennbaren Stoffen gefüllten Feuerkasten entstanden und verbreitete sich so schnell durch das Lokal, daß Frauen und Angestellte in heller Panik flohen. Auch die über dem Laden gelegene Wohnung wurde von dem Feuer ergriffen, und eine Dame, die dort gerade in die Wadenanne liegen wollte, mußte, wie sie war, die Treppe hinauf auf die Straße laufen, um das nackte Leben zu retten. Man hatte gehofft, daß sich niemand mehr in dem brennenden Gebäude befand, aber, als die Namenliste der Angestellten verlesen wurde, fand sich, daß drei nicht antworteten. Ihre verkohlten Leichen fanden sich nachher in den Trümmern dicht an einem Fenster, wo auch die drei beiden anderen Frauen lagen.

* (Entdeckung einer Falschmünzerei wert hat.) Aus Offen (Hess.) meldet ein Telegramm: In der Wohnung des Steuerassistenten Kornapp entdeckte die Polizei eine vollständig eingerichtete Falschmünzereiwerkstatt, in der Drei- und Fünfmünzstücke in großen Mengen hergestellt wurden. Es handelt sich um eine weiterverteilte Bande.

Anzeigen.
Für diesen Teil übernimmt die Redaktion den Publikation gegenüber keine Verantwortung
Familiennachrichten.
Die Geburt eines kräftigen Mädchens zeigen erfreut an
P. Kool u. Frau Else
geb. Schmidt.
Alfmar in Holland.

Todes-Anzeige.
Dienstag früh 2 1/2 Uhr verstarb nach langem schwerem Leiden unsere liebe trauernde Mutter, Schwieger- und Großmutter, Frau
Henriette Friedrich
im Alter von 80 Jahren. Dies zeigt schmerzhaft an im Namen der Hinterbliebenen
Hermann Köhler und Frau geb. Friedrich
Die Beerdigung findet Freitag nachmittag 3 Uhr vom Krankenhaus aus statt. Etwa zugehörte Krankschmerzen erbitten Obere Breite Straße 9 adzugeben.

Für die besten Beweise der Teilnahme bei dem Gelingen unserer lieben Entschlafenen sprechen wir hierdurch unseren innigsten Dank aus.
Merseburg, den 3 August 1910
Namens der Hinterbliebenen:
Fritz Wiemann,
Amtsger. Obersekretär.

Statt besonderer Meldung.
Gestern abend 7 Uhr entschlief sanft mein lieber Mann, unser teurer Vater, der Gymnasial-Oberlehrer a. D.
Professor Karl Bethe.
Im Namen der Hinterbliebenen:
Anna Bethe geb. Gärtner.
Merseburg, den 3. August 1910.
Die Beerdigung findet am Freitag nachmittag 4 Uhr von der Kapelle des Stadtfriedhofes aus statt.

Todes-Anzeige.
Heute morgen entschlief sanft nach längerem Leiden im Alter von 57 Jahren
Fräulein Emilie Bachmann,
die 36 Jahre lang mit und meinen Kindern in seltener Treue gesiebt hat. Dem Wunsche der Verstorbenen entsprechend findet die Einäschung am Donnerstag den 4 August, mittags 1 1/2 Uhr, im Krematorium zu Leipzig (Städtfriedhof) statt.
Frau verw. Sanitätsrat Anna Kassler und Kinder.

Zwangsversteigerung.
Sonntag den 6. August 1910 nachmittags 4 Uhr soll ein neuer hölzerner Ofen meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden. Verkaufung im Lokal der Stadtverordneten-Kasse.
Merseburg, den 1. August 1910.
Stadtkassier.
Ein Herrenfahrrad
ist billig zu verkaufen
Frenkerstr. 5.

Bekanntmachung.
Nachdem Seine Majestät der König die Gnade gehabt haben, mich zum Interkantssekretär des königlichen Staatsministeriums zu ernennen, sage ich bei meinem Scheiden aus dem Regierungsbezirk Merseburg allen Behörden, Beamten und Eingekessenen des Regierungsbezirks Merseburg ein herzliches Lebewohl.
Ingleich möchte ich nicht unterlassen, für die mir seitens der Behörden und Beamten bereitwillig gewährte Unterstützung und für das mir von den Einwohnern des Bezirkes in reichem Maße geschenkte Vertrauen hierdurch meinen aufrichtigsten Dank auszusprechen.
Merseburg, den 30. Juli 1910.
v. Eisenhart-Rothe.
Interkantssekretär
des königlichen Staatsministeriums.

Tivoli-Theater.
Freitag, 5. August, Anfang 8 1/4 Uhr
Die
Kinder der Exzellenz.
Aufspiel in 4 Akten von Wolzogen.
Gewöhnliche Preise. Duzendbillets adlig.
Eine Brosche mit Bildnis auf dem Schützenplatz Dienstag Abend verloren. Bitte den 11- bis 12-jährigen Jungen, welcher sie gefunden hat, gegen Belohnung Gölitzstr. 20 abzugeben.

Der **OXO** Bouillon-Würfel
der Compie-**Liebig**
liefert schnell und bequem eine Tasse bester Fleischbrühe
Preis nur 5 Pfg



Empfehle von frischen Sendungen:

Kakao, gar. rein,
 1/2 Pfund von 23 Pf. an.
Block-Schokolade
 ganzer Block 20 Pf.
 Pudding- u. Saucenpulver,
 rote Grütze,
 Waffeln, hochf., m. Sahnefüllung,
 Waffelbruch, 1/4 Pfd. 20 Pf.
Paul Kulicke,
 Lindenstr. 19, Ecke Karlstr.
 Mitglied des Rabat-Club Vereins.



Häusners' Wendelsteiner Brennessel-Spiritus
 echt Marke, Wendelsteiner Kirchengel"
 bleibt und ist immer und immer wieder das
 beste und erfolgreichste Haarwasser gegen
 Schuppen, Haarausfall. In Apotheken,
 Drogerien und Friseurgeschäften. Central-
 Droge. W. Fieslich.



Zollinhaltserklärungen,
 nach neuer Postvorschrift abgeändert, hält
 vorrätig
 Buchdruckerei Th. Rössner,
 Merseburg, Clarastr.
Reiseförbe!
 4,25, 5,30, 6,20, 7,40, 8,50 ufm.
 Otto Müller, Weissenfelsen Str. 21.

Schützenplatz. Schützenliesl.
 Täglich
grossartiges Programm.
 Ab Mittwoch Entree 10 Pf.
 Es laden ergebenst ein
 G. Reissbauer. M. Krahl.

MIGNON-SCHOKOLADE
 KAKAO p. Pfund 160, 180, 200 u. 240 Pfg.
 Alleinige Fabrikanten:
David Söhne Halle a. S.
 A.-G.
 Anerkannt vorzügliche Qualitäten.
 p. Tafel 20, 30, 40, 50 u. 60 Pfg.
 Verkaufsstellen durch Plakate kenntlich.

Kaufen Sie keine minderwertigen Nachahmungen,
 sondern nur
Original-Wechs-Apparate
 zur Frischhaltung aller Nahrungsmittel.
 Höchste Auszeichnungen. Große Preisermäßigung.
 Kompletter Apparat 10,- Mark.

Krummeichs Konserventrüge
 mit Deckel, Gummiring und Fingerringverschluss.

1/2	3/4	1	1 1/2	2 Str.
55	60	65	85	110 Pfg.

Viktoria-Konservengläser
 mit Glasdeckel, Gummiring und Fingerringverschluss.

1/4	1/2	3/4	1	1 1/2	2 Str.
30	35	40	45	50	60 Pfg.

Fruchtpressen.
Butterkühler
 95 und 130 Pf.

Paul Chlert norm. **Aug. Berl.**



Kluge Eltern
 kaufen für ihre Jungen nur
 hoch gestrickte
Knaben-Anzüge
 „Togapori“.
 Unübertroffene
 gesündeste und zugleich
 billigste Bekleidung.
 Verkaufsstelle
 bei

Oskar Zimmermann.
 Merseburg. Markt.

Für Gastwirte und Flaschenbierhändler
 hält Bieranmeldungs- u. Nachweisungsformulare, sowie Lagerbücher stets vorrätig
 Buchdruckerei Th. Rössner,
 Merseburg, Clarastr.

Für Kinder
 ist die beste Kinderseife da äußerst mild
 und wohltuend für die empfindlichste Haut:
Bergmanns Buttermilch-Seife
 von Bergmann & Co., Radebeul.
 a St. 30 Pf. bei: W. Fuhrmann, August
 Berger, Reih. Riche.



Unsere August-
 veranstaltung
 findet
Freitag den 5. August
 statt.
 Tagesordnung:
 Fahnenumzuge am
 21. August.
 Der Vorstand.

Dauers Restauration.
 Heute
Schlachtfest.
Zum alten Dessauer.
 Donnerstag Schlachtfest.
 Meine Wohnung befindet sich
Karlstrasse Nr. 36.
 Frau Pfeiffer, jetzt verehel. Bauer,
 Kochfrau.

Guten bürgerlichen Mittagstisch
 empfehle ich zu billigen Preisen. Wo? Zu er-
 fragen in der Erndt d. H.
Von der Reise zurück
Dr. Herschel,
 Spezialarzt f. Ohr-, Nasen-, u. Rachenkrankh.
Halle a. S., Gr. Steinstr. 74 (Café Bauer).
Strümpfe zum Neu- und Anfrischen
 werden angenommen
 Deigruhe 5. 2 Tr.

Ein verheirateter Mann, geknigt auf
 gute Auguste, sucht per 1. Oktober eine
 Stelle als
Grossknecht oder Kleinbofmeister.
August Kahlo,
 Gut Riefersfelde bei Weisburg.
Einen zuverl. Gefährtenführer
 sucht **Weniger,** Obere Breite Str.

Saunfrische
 im Alter von 14—16 Jahren gesucht
C Görling.

Putzlernende
 nimmt an
A. Koppmann, Burgstraße 13.
 Für meine Wäsche-Wäberei suche ich
 einige junge Mädchen
als Lernende.
Adolf Schäfer.

Jüngere Arbeitsfrau oder Mädchen,
 möglichst solche, die schon beim Waschen- und
 Plättenarbeiten verbunden haben, sofort ge-
 sucht. **Hartung,** Gottardstr. 33, I
Dienstmädchen
 sofort oder später gesucht
 Unter-Altenburg 6.

Gut empfohlenes Mädchen,
 kinderlieb, nicht unter 18 Jahren, per
 1. Oktober nach Eisenach bei hohem Lohn
 gesucht. Näheres in der Erndt d. H.
Aufwartung für vormittags
 gesucht **Weissenfelsenstr. 39, wirt.**
Silbernes Gliederarmband
 verloren. Gegen Belohnung abzugeben bei
Steiner, Unter-Altenburg 1.
 Hierzu eine Beilage.

In einer längeren Studie über das „Dogma von der Verschärfung der Klassengegensätze“

räumt der sozialdemokratische Schriftsteller Luwig Kuesel in den „Sozialistischen Monatsheften“ mit der alten sozialdemokratischen Lehre von der fortschreitenden Vertiefung jener Gegensätze und von der Aussicht für die Arbeiterklasse, für sich allein die Macht zu erhalten, auf. Er schließt seinen Aufsatz, wie folgt, ab:

Wir sehen also, daß das Dogma von der Verschärfung der Klassengegensätze einer ernsthaften Kritik nicht standhält. In Wirklichkeit liegt die Sache so, daß die Gegensätze zwischen den Klassen sich teils verschärfen, teils aber auch abgemildert haben. Vor allem wird man es zu unterlassen haben, jede psychologische Verschärfung des Klassengegensatzes gleich als eine ökonomische zu buchen. Völlig unhaltbar ist aber die Lehre von der Verschärfung der Klassengegensätze geworden. Gewaltige Veränderungen in der Struktur der sozialen Bevölkerung hat die moderne Produktionsweise, die teils groß- und kleinkapitalistisch, teils municipal und staatssozialistisch geworden ist, hervorgerufen, neue Mittelklassen sind entstanden, fester, breiter und lebensfähiger als es der alte Mittelstand vor 100 Jahren war, Klassen, die ihre Blüte nicht in die Vergangenheit, sondern in die Zukunft richten und die heute schon zum Teil die öffentliche Meinung beherrschen. Follert bedeutet das moderne Proletariat, trotz seiner gewaltigen Stärke, in politischer Hinsicht auf lange Zeit hinaus noch wenig, vereint mit den neuen Mittelschichten des privaten und öffentlichen Beamtenums ist es politisch alles. Von der Stellungnahme der Sozialdemokratie zu diesen neuen Mittelschichten hängt nicht nur die Zukunft der Sozialdemokratie, sondern auch die politische Zukunft der Nation ab. Der „sozialrevolutionärer“ Sozialismus mit seiner weltfremden, einem früheren Jahrhundert angehörenden Doktrin kann die Allianz beider Bevölkerungsgruppen nicht herbeiführen. Die Annäherung der beiden Klassen zuzubringen, wird die große historische Aufgabe des sozialistischen Reformismus sein.

Es ist ganz gut, wenn auf diese Weise etwas gelundes Wasser in den durch die großen Wahlerfolge der letzten Zeit besonders lebhaft aufbrausenden Wein der alten „harten Arm“-Theorie gegossen wird.

In seiner bekannten Manier

kritisierte kürzlich das Hallische Volksblatt die von uns gebrachte Nachricht, daß eine Witwe in Berlin ihre Witte um geistliche Begleitung der Leiche ihres Mannes auf Veranlassung des sozialdemokratischen Metallarbeiter-Verbandes zurückgewiesen hat. Dieser bekreuzt, die Witwe dazu bewegen zu lassen. Nur die Stiftung eines Kranzes (natürlich mit roter Schleife) sei ihr versagt worden, weil die Erfahrung gelehrt habe, daß die meisten Prediger das als Anlaß nahmen, am Grabe wieder umzutreten. Ausnahmen davon seien nur selten gewesen, und daher werde jede Witwe gefragt, ob ein Geistlicher mitgehen solle. Ein Nachteil erwachse den Witwen in besagtem Falle nicht. Das klingt ja nun verhältnismäßig harmlos. Der trauernden Witwe ist nun anscheinend der Kranz wertvoller gewesen, als der geistliche Trost. Aber wie leicht wäre es gewesen, sich bei dem Geistlichen zu erkundigen, ob er an der roten Schleife Anstoß nehme. Nachteile mögen ja wohl den betr. Witwen nicht gerade angedroht werden, aber, daß solche befürchtet werden, ist doch recht bezeichnend für den Geist der Duldsamkeit und Bruderdiebe, der in sozialdemokratischen Bruderkreisen wohnt.

Nun wird uns eine andere Geschichte mitgeteilt, für deren Wahrheit wir uns Wort für Wort verbürgen können. In einer großen Stadt unserer Provinz starb einer der Führer der sozialdemokratischen Partei. Bald darauf trifft ein Ehepaar auf dem Friedhof einen auf einen Augenblick allein gelassenen Kinderwagen. Das kleine hat den Zulp verloren und schreit. Die Dame beruhigt das Kind und hebt es bei dem Wagen, bis die Mutter zurückkehrt. Es entspinnt sich ein Gespräch. Die Frau hat ihren Gatten verloren. Auf die Frage, ob das Kind schon getauft ist, antwortet sie: nein. Ich möchte es wohl taufen lassen, aber ich darf nicht. Um Aufklärung über diese wunderliche Rede geben, erklärt sie, sie sei die Witwe des Schneiders S., und da hätte sie das Kind nicht taufen lassen, sonst bekomme sie von der Partei eine Unterstüßung mehr. Wir wissen nun zwar nicht, ob ihr das vom Parteivorstande ausdrücklich erklärt worden ist. Aber jedenfalls hat die Frau das nicht

ohne triftigen Grund gesagt. Als Gattin eines Obergenossen konnte sie den Geist der Partei sicherlich ganz genau und wußte, was ihr eventuell bevorstand. Ja ja, Religion ist Privatache! So sagt man den dummen, noch ein wenig gläubigen Gemütern. In der Provinz aber sieht es anders aus. Da muß es vielmehr weiter heißen: aber Religionslosigkeit ist Parteisache.

Deutschland.

— (Neue Herrenhausmitglieder.) Bei der Präsentationswahl zum Herrenhause als Vertreter des alten und beständigen Grundbesitzes im Landchaftsbezirk Fürstentum Württemberg und Grafschaft Glaz wurde der Landeskämmerer und Majoratsbesitzer Graf Friedrich Strauchwitz aus Schredsdorf gewählt. — Wie die „Germ.“ mitteilt, wurde zum Ersatz des verstorbenen Prof. v. Savigny als Vertreter der Universität Münster im preussischen Herrenhause vom akademischen Senat Herr Dr. Karl Fuß, ordentlicher Professor der Mineralogie und Geologie und gegenwärtiger Rektor der Universität vorgeschlagen. Prof. Fuß ist Protestant, was der „Germ.“ nicht sehr zu gefallen scheint, die ausdrücklich hervorhebt, daß damit zum erstmalig ein Protestant die Universität Münster im Herrenhause vertreten würde.

— (Rein wirtschaftlicher Beirat für das Auswärtige Amt.) Eine offiziöse Korrespondenz schreibt: Aus einer Anregung des Hanjambundes ist in der Presse die Ansicht zum Ausdruck gekommen, daß das Auswärtige Amt mit dem Plane umginge, ebenfalls einen wirtschaftlichen Beirat zu bilden, nachdem das Reichskolonialamt sich entschlossen hat, einen solchen aus Vertretern von Handelskammern zu betreiben. Man wird ohne weiteres annehmen dürfen, daß eine solche Ansicht im Auswärtigen Amt tatsächlich nicht besteht. Für Fragen der auswärtigen Politik kann ein Beirat aus den Kreisen des Handels und der Industrie wohl nicht in Frage kommen. (Warum nicht? Red.) Es könnte sich also überhaupt nur um die handelspolitische Abteilung des Auswärtigen Amtes handeln, in der unsere Handelsbeziehungen zu fremden Staaten gemeinsam mit dem Reichsamt des Innern und dem Reichsfinanzamt bearbeitet werden. Für diese Reichsbehörden besteht aber bekanntlich der Wirtschaftliche Ausschuss, der in allen Fragen unserer Handelspolitik zur Begutachtung einberufen wird, und der schon erst eine Erweiterung seiner Mitgliederzahl erfahren hat. Dazu bemerkt die „Fr. Ztg.“: Die Schaffung eines wirtschaftlichen Beirats beim Auswärtigen Amt ist nun aber bekanntlich aus Kreisen des Handels und der Industrie deshalb angeregt worden, weil der Wirtschaftliche Ausschuss seiner ganzen Zusammenfassung nach den von Jahr zu Jahr mehr hervortretenden Bedürfnissen namentlich der Exportindustrie in bezug auf unser Verhältnis zu auswärtigen Staaten nicht mehr genügt. Dieser Wirtschaftliche Ausschuss ist zum größten Teil agrarisch zusammengesetzt, und wenn das Auswärtige Amt sich in wirtschaftspolitischen Dingen lebhaft auf den Wirtschaftlichen Ausschuss verläßt, dann ist es eben verfallen.

— (Die bayerische Steuerreform.) Ist nunmehr im Gange. Am Montag ist die Kammer der Reichsräte zur Steuerreform in dem letzten noch strittigen Punkte dem Beschluß der Kammer der Abgeordneten, durch welchen der Höchstfuß des Einkommensteuertarifs auf fünf Prozent festgesetzt wird, beigetreten. Damit ist die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer in Bayern gesichert.

— (Warrer Feuerstein) wird, obwohl er seine Stellungnahme gegen die Enzyklika bereits zu einem erheblichen Teil widerrufen hat, doch immer noch in der kirchlichen Presse derb gerüffelt. I. a. schreibt die „Germ.“: Etwas mehr Körpergeißt tut Herrn D. Feuerstein dringend not. Hoffentlich wird er eingesehen haben, daß es für einen katholischen Geistlichen sehr leicht ist, in der „antikerikalen“ Presse Inzere zu machen, aber das es auch höchst unangenehm ist. Nun habe ich nun gespannt darauf sein, ob die kirchliche Presse ihren Zabel auch aufbrechen wird, wenn nicht mehr ein einfacher Warrer, sondern ein hoher geistlicher Würdenträger als Tadel der Enzyklika in Frage kommt. Warrer Feuerstein hatte, wie berichtet, in seiner letzten Aufschrift an den „Babilischen Beobachter“ erklärt, daß sein Kronzeug, der überhaupt erst das von ihm über die Enzyklika abgegebene Urteil in ihm bestärkt habe, ein hoher kirchlicher Würdenträger war, der nicht im stillen Kämmerlein, sondern vor einer größeren Korona die Festung der Enzyklika, den mangelnden Einfluß der deutschen Katholiken bei der Kurie und die von Feuerstein beschriebenen spanischen Mißstände genau so bebautet habe, wie Feuerstein selbst, zum Teil sogar mit Worten ebeiler Entrüstung. Dazu wird der „N. N. Zeitung“ aus Berlin v. 2. 8. B. geschrieben: D. Feuerstein nennt den Namen des hohen Würdenträgers nicht. Nach Lage der Verhältnisse kann aber kein anderer gemeint sein, als der hiesige Weihbischof Friedrich Julius Aecht, päpstlicher Ehrensekretär und comes Romanus, seit 48 Jahren Priester, seit 28 Jahren Domkapitular, im Jahre 1894 vom Papi Leo XIII. zum Titularbischof von Nebo ernannt.

— (Sind die christlichen Gewerkschaften politische Vereine?) Von dem Vorliegenden der neu gegründeten Zirkel des christlichen Bauarbeiterverbandes in Pusia, Westpreußen, forderte die Polizeibehörde unter Berufung auf die Vereinsgesetze die Einreichung der Statuten und des Vorstandsprotokolls. Das wurde verweigert, worauf der Vorliegende eine Polizeistrafe von 3 Mk. erhielt. Die angesehene richterliche Entscheidung stellte sich, wie man der „Köln. Ztg.“ berichtet, auf den Standpunkt der Polizeibehörde und betraf es bei der festgesetzten Strafe. Die hiergegen eingelegte Berufung kam am 28. Juni vor der Ferienkammer zu Danzig zur Entscheidung. Trotz Hinweises auf eine entgegenstehende Entscheidung des Reichsgerichts, und der Versicherung des Reichsanwalters bei der Beratung des Vereinsgesetzes, wonach die Gewerkschaften nicht unter den Begriff „politische Vereine“ fallen sollen, kam die Strafammer zur Zurückweisung. In der Begründung des Urteils wurde angeführt, der Verband erstrebe eine allseitige Vertretung der Gewerkschaftsinteressen. Das sei ihm aber nur möglich, wenn er eine gewisse Einwirkung auf die Gesetzgebung erlange. Dazu sei die Aufstellung eigener Kandidaten oder die Unterstützung solcher einer Partei nötig. Da der Verband ferner Anleitung bei (sozialen) Wahlen gebe, wolle er Einfluß auf die Verwaltung des Reiches erlangen. Das seien politische Fragen, daher sei der Verband als ein politischer Verein zu erklären. Gegen das Urteil ist Berufung an das Reichsgericht eingelegt.

— (Einen bemerkenswerten Prozeß) hat die Druckerei Riggenkamp u. Kuhl („Bäderscheider Zeitung“) gegen die sozialdemokratische „Volksstimme“ angetreten. Während des Briefwechselgeschehens, der mit dem Kampfe um den am 1. Juli in Kraft gesetzten Arbeitsnachweis der Metallindustrie Hand in Hand ging, brüstete sich die „Volksstimme“ damit, daß sie ein vom Arbeitgeberverein an seine Mitglieder versandtes, vertrauliches Zirkular in Händen gehabt habe, als die gedruckten Bögen die Druckerei Riggenkamp u. Kuhl verlassen hätten. Mit anderen Worten hieß das, ein Angestellter der Druckerei habe Diebstahl und Vertrauensbruch begangen. Gegen diesen Vorwurf erhob sich das gesamte Personal und zwang die „Volksstimme“, eine entsprechende Berichtigung aufzunehmen. Nichtsdestoweniger hatte die Behauptung der „Volksstimme“ zur Folge, daß die Firma Riggenkamp u. Kuhl Druckaufträge in recht erheblicher Höhe verlor. Für den dadurch entstandenen Schaden nimmt sie jetzt die „Volksstimme“ in Anspruch.

— (Ein Zivilprozeß des Marinefiskus) gegen den in Kiel Beschäftigten freigeiprochenen Magazinredakteur a. D. Heinrich und die Erben des verstorbenen Kieler Großkaufmanns Kappemann auf Schadensersatz in Höhe von 24.000 Mk. ist jetzt anhängig gemacht worden. Der Prozeß wird nach Beendigung der Gerichtsferien in der zweiten Hälfte der Sitzung bei dem Kieler Landgericht zur Verhandlung kommen.

— (Aus Kamerun) sind nunmehr amtliche Berichte des Gouvernements in Berlin eingegangen, wonach sich die mit der Ermordung des Kaufmanns Friedrichs in Zusammenhang stehende Bewegung der Maffa in Südoften der Kolonie auf das von dem nördlichen Zweig dieses Stammes bewohnte Gebiet beschränkt, das im Süden von Nyong, im Westen von der Straße Atot-Angelmenbunde und im Osten von der Straße Abong Abang-Dume begrenzt wird. Die nach dem Worte von der Station Dume sofort eingeleiteten Operationen werden von Major Dominik mit zwei Kompanien der Schutztruppe fortgesetzt. Ein vereinglicher Angriff der Maffa auf die Station Dume, bei der der Unterabteilmeister Arnold durch einen Pfeilschuß in den Oberkörper verwundet wurde, machte die Abkommandierung eines Teiles der Truppe unter Hauptmann Marschner zum Schutz der Station erforderlich. Major Dominik glaubt, daß die militärische Aktion bis Mitte August durchgeführt sein wird. Erst dann werden voraussichtlich genauere Feststellungen über die näheren Umstände, unter denen Friedrichs ermordet wurde, erfolgen können. Neben beteiligte Häuptlinge sind bereits abgeurteilt und gefangt.

Provinz und Umgegend.

† Halle, 2. Aug. In der vergangenen Nacht wurde die Feuerweh nach dem Hofen gerufen, woselbst in einem großen Lagerzylinder des Halleischen Spektationsvereins, der an die Elbe Saale-Schiffahrtsgesellschaft vermietet ist, ein umfangreicher Brand ausbrochen war, der in dem dort lagernden großen Vorräten von losem Hans, Werg in Ballen, losem lagernden Hafer, Palmkernen und künstlichen Dingemitteln reichliche Nahrung fand. Erst nach 6 Uhr früh war nach angestrengter Arbeit das Feuer mit 5 Schlauchleitungen gelöscht, wobei zwei Dampfströme unter Dampf in Reserve standen. Zweifellos ist das Feuer durch Selbstentzündungen entstanden. Der durch Versicherung gedeckte Schaden läßt sich noch

nicht annähernd schätzen, da noch nicht abzusehen ist, wie weit die durch Rauch und Wasser beschädigten Waren verwertbar sind; er wird aber mindestens gegen 220 000 Mk. betragen.

† Weipenfelds, 2. Aug. Schussfabrikant Schätze wollte seinem neuen Heizer Rauchfuß an der Kesselfeuerung einige Handgriffe erklären, wobei eine Flamme aus der Öffnung schlug und Schätze wie Rauchfuß arg verbrannt wurden. Die Brandwunden des letzteren sind so schwer, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. — Der 20jährige Sohn des Viehhändlers Rudolph in Blotha hatte beim Feueranmachen Petroleum verwendet. Die aufschlagenden Flammen erfaßten seine Kleidung, so daß er schwere Brandwunden erlitt, die seinen Tod zur Folge hatten.

† Raumburg, 2. Aug. Gestern verstarb der Stadtrat Scheimer Sanitätsrat Dr. Köster. Köster als 33 Jahre hat er im Interesse der Stadt gewirkt. An seinem 70. Geburtstag machte er der Stadt eine Stiftung von 30 000 Mk. für Mädchen, die einen Beruf wählen wollen.

† Erfurt, 2. Aug. Der frühere Reichstags- und Landtagsabgeordnete Geh. Kommerzienrat Lucius ist heute früh hier gestorben.

† Thale a. S., 2. Aug. Der Herzogregent von Braunschweig und seine Gemahlin werden vom 3. bis 6. August in dem kleinen Jagdschloßchen beim Forsthaus Lodenwode Luifentag nehmen. Während dieser Zeit wird der Schantwirtschaftsbesitz in dem Forsthaufe eingestellt und der Aufenthalt ist dem Publikum dort nicht gestattet.

† Magdeburg, 2. Aug. Hier wurden am Montag wegen Vergehens gegen den bekannten Paragraf 175 des Strafgesetzbuches vierzehn Personen, darunter mehrere Schauspieler und Kaufleute, verhaftet. Die Magdeburger Lehrerschaft hat mit großer Einmütigkeit eine Eingabe an die städtischen Behörden beschlossen, in der sie um Umwandlung der unzeitgemäßen Bürgerschulen (durch Zahlen von Schulgeb. geborene Volksschulen) in bezahlte Mittelschulen mit verbindlichem englischen Sprachunterricht bittet. — In einem Wasserloch in der Nähe der Witzlingischen Badeanstalt ertrank der 11jährige Knabe Emi Gose aus der Weinbergstraße. Die Leiche ist bereits geborgen.

† Bom Gleichfelde, 2. Aug. In Wendershausen bei Dreffurt fuhr der Landwirt Nikolaus Döring mit einem beladenen Holzwagen einen steilen Berg hinab. Zur Sicherheit legte er eine Hemmkette an; beim Abziehen des Pedales geriet die Kette und der Wagen mit dem Fahrer und dem Pferde über den Bergschlund und flog eine 5 Meter hohe Böschung herunter. Döring kam unter dem Pferde zu liegen und erlitt schwere innere Verletzungen, denen er tags darauf erlag.

† Weimar, 2. Aug. Großherzog Wilhelm Ernst ist gestern aus Tivoli nach hier zurückgekehrt und hat sich zu einem mehrtägigen Aufenthalt nach Alstedt begeben. Demnächst wird, wenn auch die Großherzogin zurückgekehrt ist, das Hoflager in das neuerrichtete und durch einen Anbau erweiterte Schloß Wilhelmsthal bei Eisenach verlegt werden. — Der nächste Glaser und Baupfleger Köber, der im Juni hier seine Frau im Dattlerdorf selbst hat, hat von Wien aus an einen hier wohnenden Bekannten einen Brief geschrieben, worin er testamentarisch über seine hier befindlichen Habseileiten verfügt und bemerkt, er werde sich nicht mehr unter den Lebenden befinden, wenn der Brief in Weimar eintrifft. Da die Staatsanwaltschaft nicht an den Selbstmord glaubt, hat sie sofort die nötigen Schritte getan, daß in Wien auf den Mörder gefahndet wird.

† Dresden, 2. Aug. In der böhmischen Schweiz ist ein schwerer Wolfenbruch niedergegangen, der insbesondere in dem bekannten Touristenort Herrnskretsch an arg wütete. Der Wolfenbruch richtete großen Schaden an.

Lokalnachrichten.

Merseburg, den 3. August 1910

Im hohen Alter von 91 Jahren ist gestern der frühere Professor am hiesigen Domgymnasium, Karl Veltje, gestorben. Am seinem 90. Geburtstag, am 2. November v. J., wurden dem rüstigen Gelehrer vielfache Ehrungen zu teil. Bemerkenswert ist hierbei noch, daß der Verlebte 41 Jahre in ein und derselben Wohnung, Unterartenburg 5, gewohnt hat.

Schützenfest. Das programmatische Konzert, verbunden mit italienischer Nacht und Brillant-Feuerwerk fand gestern abend im überfüllten Bürgergarten statt. Der große Garten gewährte mit seiner bei zunehmender Illumination wieder einen effektvollen Anblick und bei vorzüglicher Konzertmusik des hiesigen Stadtmusikorchesters unterhielt sich das überaus zahlreich erschienenen Publikum faust best. Jedes Blickchen im Garten war besetzt, so kolossal war der Andrang der Schützenfestbesucher. Aber auch auf dem Volksparkplatz: flutete eine große Menge auf und

ab und befestigte sich auf den Karussells, in den Schauluden usw. Seinen Höhepunkt erreichte der vom herrlichsten Wetter begünstigte Abend beim Abbrennen eines Brillantfeuerwerks, das infolge seiner blendenden Reichhaltigkeit und vorzüglichen Zusammenstellung allgemeine Bewunderung erregte. Herr Droßig Hel hatte hiermit einen schönen Beweis seines Könnens gegeben. An das Konzert schloß sich ein stark frequentierter Ball. — Für heute, Mittwoch, nachmittags sind im Programm Damengesellschaft und Kinderbelustigungen vorgesehen. Morgen, Donnerstag, findet das Schützen auf die Königschieße statt; daran anschließend Proklamierung des Königs und Einzug der Gilde. Abends ist Ball für Mitglieder und Gastgänger.

Die feuerpflichtigen Einkommen in den Städten der Provinz Sachsen. Der neueste Jahrgang des Statistischen Jahrbuches für den preussischen Staat enthält u. a. eine Statistik über die Verteilung der einkommensteuerpflichtigen Personen auf die Gesamtbevölkerung Preußens, und zwar unter Darstellung des Anteiles der Haushaltungsvorstände und selbständigen Einzelpersonen mit mehr als 900 Mark Einkommen vom Einkommen der Gesamtzahl im Durchschnitt der Jahre 1905 bis 1909. In den Provinzen schwannt diese Zahl bei der häußlichen Bevölkerung zwischen 316 (Berlin) und 118 (Sachsen) und beträgt für die Provinz Sachsen 185. Auf 1000 Seelen hatten, wie wir der „Mag. Ztg.“ entnehmen, im Durchschnitt der Jahre 1905—1909 mehr als 900 Mark Einkommen: Haushaltungsvorstände und selbständige Einzelpersonen in den Städten der Provinz: Erfurt (Stadt) 254, Magdeburg (Stadt) 231, Halle a. S. (Stadt) 221, Jena (Stadt) 192, Nordhausen (Stadt) 172, Hildesheim (Stadt) 178, Göttingen (Stadt) 178, Halberstadt (Stadt) 178, Merseburg 171, Delitzsch 170, Weismannsdorf (Stadt) 169, Naumburg 166, Mühlhausen i. Th. 148, Weiskensfeld (Stadt) 146, Sangerhausen 140, Worbis 140, Halberstadt (Land) 138, Salzdahlau 131, Zorge 131, Ilgendorf 116. Danach hat Erfurt unter allen Städten der Provinz Sachsen relativ am meisten feuerpflichtige Einkommen. Merseburg hat die zweitwenigsten. Die hiesige Erfurt Stadt und Jena Stadt haben Städte nicht anzuweisen.

Neue münzpötelliche Wortschriften. Auf Grund des § 14 des Münzgesetzes vom 1. Juni 1909 hat der Bundesrat ein Reihe neuer Vorschriften erlassen, deren § 1 wie folgt lautet: Metallmünzen und Warten (Kleinfußmünzen, Pfennig, Spiel, Spitz, und sonstige Werten) dürfen nicht das Monogramm des Kaisers oder eines Bundesfürsten in der auf den Reichsmünzen befindlichen Gestaltung tragen oder mit einer auf dem Rande befindlichen Schrift versehen sein. Auch dürfen sie nicht die Bezeichnung einer im Deutschen Reiche geltenden Münzart oder die Angabe eines Geldwertes enthalten. Von dem Verbot ist das auf Denkmünzen etwa in abweichender Gestaltung angebrachte Monogramm des Kaisers oder eines Bundesfürsten ausgenommen.

Generallappell ehemaliger Zeffenfeld- und Siedlichfeld-Äraffiere. Am 14. August begeben die Vereine ehemaliger Zeffenfeld- und Siedlichfeld-Äraffiere (Äraffiere-Verband) in Magdeburg gemeinsam die Festsitz der 40jährigen Gedenktage der Schlacht von Wionville-Mars la Tour. An die ehemalige Kameradschaft der beiden Äraffiere-Verbande, Unteroffiziere und Mannschaften, sind Einladungen ergangen. Ehemalige Kameraden der beiden Regimenter, die den Vereinen noch fernstehen und sich dem Fest betätigen möchten, werden gebeten, ihre Adresse anzugeben, und zwar für die ehemaligen 16 Mann an Heinrich Kraberg, Magdeburg, Lorenzweg 3, und für die ehemaligen 7 Äraffiere an Gustav Maude, Magdeburg, Köpferstraße 19.

Was ist unter „Bollmilch“ zu verstehen? Abnehmer sowie Lieferanten von Milch dürfte es interessieren, was unsere höchste Instanz in Milchmischungsprozessen, das Reichsgericht, unter „Bollmilch“ versteht. Es versteht darunter Milch in ihrer ursprünglichen, vollen Zusammensetzung, Milch, der nichts von ihren natürlichen Bestandteilen entzogen ist und an der nichts durch Zugabe oder weitere künstliche oder natürliche Einwirkungen verändert ist, kurzum, bei Kuhmilch eine Milch, wie sie von der Kuh kommt.

Thater. Na da hätten wir ja in dem gestern aufgeführten Lustspiel „Sofignat“ ein hier nicht unbelanntes Bild gesehen, bel dem es, da mit Lust gespielt, eine Lust war, dem lustigen Spiele zu lauschen; besser als hier hätte man sich selbst auf dem Schönenfeste nicht amüsieren können. Alle Darsteller zeigten ihre Bestes, die Damen außerdem (bis auf eine Nebenperson) prachtvolle Kostüme, die das Auge eines jeden Kenners in hellstes Entzücken versetzen mußten („Reuzzeitung“). Auch die Hütte waren chic und modern, nur mit Genehmigung ist es zu begrüßen, daß die neuere Halbmode es bei den jetzigen verfeinerten „Wagenrädern“ sogar gestattet, daß schon zwei behütete Damen gleichzeitig agieren können. Allen Lobes wert war die Trägerin der Hauptrolle, Frä. Minora; schalkhaft, munter, beweglich; nun sie genügend eingespült ist, zeigt es sich, welche treffliche Akquisition die erfahrene Direktion mit ihr gemacht hat. Auf alter, erprobter Höhe standen die Damen Frau Gehring (Frä. J. Mutter), süßlich vom Scheitel bis zur Sohle, nur etwas zu jugendliches Aussehen, und Frä. Muskus (Bringsin), herrliche Däne findend wie stets. Frau Häußler: viel Routine, ein wenig Technik, manchmal zu sehr Schema, sonst: nicht übel. Herr Grün verkörperte einen schneidigen Fürsten, auf den, wenn man sonst nichts weiß, das Wort „väterlich“ Anwendung findet; laubers, crattes Spiel. Herr Stark stellte einen Kammerherren auf zwei glückliche Beine, exzellente in tabellosen Wädlungen und führte mit Schwung den Zauberkab der Regie. Eine annehmbare und fleißige

Leistung hat Herr Kummerehl (Beutnant), nur mehr Leidenschaft, mehr Temperament. Sehr trefflich führte Herr Bauer die kleine Rolle des Oberhofmeisters durch: schönes, summes Spiel. Aufschneider nachgeahmt in der Maske von Herr Hempel (Minister); auch die Haltung ist nicht nur aus den Witzblättern bekannt. Oberhaupt gehört diese Gattung in der fortwährenden Anspielungen und teilweise Parodieren gewisser Vorgänge mit zu den besten, obwohl eigentlich nur Mißverständnis. Der Spott des Verfästers über die Wirkungen der Lustlust schimmert an allen Stellen durch.

Städtisches Fleischbeschauamt. Im Monat Juli 1910 wurden vom städtischen Fleischbeschauamt hier unterzucht: 81 (im Monat Juli 1909 90) Rinder und zwar 10 (4) Ochsen, 13 (13) Bullen, 49 (52) Kühe und 9 (11) Jungkinder. Davon wurden 3 (3) auf der Freibank als minderwertig verkauft, 0 (0) der Abdecker als unbrauchbar zum menschlichen Genuß überwiegen, 63 (66) Organe vernichtet. Ferner: 481 (510) Schweine; davon 67 $\frac{1}{2}$ (57 $\frac{1}{2}$) Freibrant, 0 (0) Abdecker, 55 (29) Organe vernichtet. 168 (168) Kälber; davon 2 (0) Freibrant, 0 (0) Abdecker, 5 (2) Organe vernichtet. 197 (165) Schafe; davon 2 $\frac{1}{2}$ (2 $\frac{1}{2}$) Freibrant, 0 (0) Abdecker, 104 (46) Organe vernichtet. 4 (2) Ziegen; davon 0 (0) Freibrant, 0 (0) Abdecker, 0 (0) Organe vernichtet. 8 (6) Pferde; davon 1 (0) Abdecker 0 (0) Organe vernichtet.

Aus dem Merseburger und benachbarten Kreisen.

Reichstau, 2. Aug. Sicherem Vernehmen nach soll der zum hiesigen Rittergut gehörige parkähnliche Lustgarten ausgebaut werden. Es ist dies um so mehr zu beacuten, da die Vft. Gf. Adelsdorf, der auch dies Gut gehört, mit 11 Gütern und ungefähr 15 000 Morgen Land so recht in der Lage wäre, dies Stückchen Natur mit 200 jährigem Bestande und den schönsten Blütenpflanzen, die von sachkundiger Hand liebevoll gehegt und gepflegt werden, weiter bestehen zu lassen, anstatt Ackerland daraus zu machen. Vielleicht würden sich einmal die Vereine für Heimatpflege oder zur Erhaltung von Naturdenkmälern dafür verwenden. Übrigens ist auch das schöne, schmiedeeiserne Parterre ein Kunstwerk, das seinesgleichen sucht.

Schaffstädt, 2. Aug. Das der hiesigen Zuckerfabrik gehörige Rittergut ging durch Kauf in den Besitz des Gutbesizers Georg Hochheim von hier über. Die Übernahme ist bereits erfolgt.

Duerfurt, 30. Juli. Im heutigen Submissionstermin der Oberbahnerstellung der Duerfurt-Müchener Bahn von 18 300 Metern war die Forderung der Firma Rieger Halle mit 46 430 Mk. die höchste und die Forderung der Firma Westphal-Stendal mit 23 391 Mk. die niedrigste. Abgegeben wurden 24 Offerten. Ausführungsfrist vier Monate.

Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

Am 8. August 1870 richtete König Wilhelm vom Hauptquartier in Mainz einen kurzen Tagesbefehl an die 33. Abzweigung des 2. Armee Korps über die gesamte Armee und jede getroffen in einen Kampf, der unsere Räder in gleicher Lage eintrüben sollte. Mit mir bist du das ganze Vaterland vertrauensvoll auf Euch. Gott der Herr wird mit eurer gerechten Sache sein.“ Ein ähnlicher, ruhig und würdig gehaltenen Armeebefehl war bereits einige Tage vorher vom preussischen Kronprinzen an die III. Armee erlassen worden.

Am 4. August 1870 kam es zum ersten größeren Gefechte bei Weissenburg. Die Bayern und das 5. preussische Korps (Rittsch) teilten sich in die Ehren des Tages, an welchem die deutschen Truppen bereits mit dem Verluste Bekanntheit machten. Mit schweren Verlusten (1400 Mann und 90 000 Schuss) namentlich bei Erstürmung des Ostberges, des Hauptbühnenstückes der Franzosen, war am 2. Tage die Schlacht der erste Sieg auf französischem Boden erfochten: 1000 Gefangene, ein Geschütz und das zerlegte französische Division in die Hände der Sieger. Der tapfere, bis zum letzten Augenblicke ausdauernde französische General Abel Douay fiel am Ostberg. Die Bedeutung des Sieges war insofern sehr groß, als die Legende von der französischen Unüberwindlichkeit zerstört wurde.

Wetterwarte.

B. W. am 4. Aug. Küßler, wechsend bewölkt, Regenschauer, hellenweise Gewitter. — 5. Aug. Teilweise heiter, bei Tage ziemlich warm, Gewitterneigung.

Gerichtsverhandlungen.

Vom Breslauer Kriegsgericht wurde der Wustler Hahn vom 51. Infanterieregiment zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Hahn hatte einem Offizier, zu dem ihm einen Befehl gab, den Gehörtsman verweigert und ihn ins Gefängnis geschlagen, wobei der Helm und Krone fiel. Der Anklagevertreter hatte nur ein Jahr und 6 Monate Gefängnis beantragt.

In dem in Berlin verhandelten Internationalen Wädhengändler-Prozess erkannte das Gericht gegen den Verleumdeter Hübner 2½ Jahre Gefängnis, gegen den Richter Wollstein auf 2 Jahre Gefängnis. Die übrigen Angeklagten wurden mit Gefängnis bestraft, bezw. freigesprochen.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

Der Bildhauer Geh. Hofrat Carl Schreyer...

Die schmerzlose Einprägung des neuen Wappens...

Luftschifffahrt.

Die Fahrt des 'Parisval 6' nach München...

Das Luftschiff...

Die Ankunft und Landung in München...

Die glatte Landung...

Vermischtes.

(Über 18000 Mk. unterschlagen) hat dem...

(Eineschwerer Unfall) ereignete sich am...

(Wort und Selbstmordversuch) In Ham-

(In großer Gefahr) Als am Montag der...

(Über ein Eisenbahnunglück in Algier) geht...

(Ein Eisenbahnunglück) wurde in Belgrad...

(Ein furchtbares Verbrechen) ist, wie bereits...

(Unter den Rädern einer Lokomotive zer-

(Eisenbahnunfälle) Die bei dem geigenen...

(Wom Pferde gestürzt) Der Leutnant im 1.

(Ginen dreizehn Straßenraum) verließen fünf...

(Eisenbahnunfälle) Die bei dem geigenen...

(Wom Pferde gestürzt) Der Leutnant im 1.

(Ginen dreizehn Straßenraum) verließen fünf...

(Eisenbahnunfälle) Die bei dem geigenen...

(Wom Pferde gestürzt) Der Leutnant im 1.

(Ginen dreizehn Straßenraum) verließen fünf...

(Eisenbahnunfälle) Die bei dem geigenen...

(Wom Pferde gestürzt) Der Leutnant im 1.

(Ginen dreizehn Straßenraum) verließen fünf...

(Eisenbahnunfälle) Die bei dem geigenen...

(Wom Pferde gestürzt) Der Leutnant im 1.

(Ginen dreizehn Straßenraum) verließen fünf...

(Eisenbahnunfälle) Die bei dem geigenen...

(Wom Pferde gestürzt) Der Leutnant im 1.

(Ginen dreizehn Straßenraum) verließen fünf...

(Eisenbahnunfälle) Die bei dem geigenen...

(Wom Pferde gestürzt) Der Leutnant im 1.

(Ginen dreizehn Straßenraum) verließen fünf...

verhaftet worden. Die Täter leugnen die Tat...

(Ein Droschkenunfall ereignet in Dresden).

(Ein Schmelzflug von 800 Personen zum...

(Von einem Automobil überfahren) In...

(Ein Eisenbahnunglück) wurde in Belgrad...

(Über ein Eisenbahnunglück in Algier) geht...

(Ein Eisenbahnunglück) wurde in Belgrad...

(Ein furchtbares Verbrechen) ist, wie bereits...

(Unter den Rädern einer Lokomotive zer-

(Eisenbahnunfälle) Die bei dem geigenen...

(Wom Pferde gestürzt) Der Leutnant im 1.

(Ginen dreizehn Straßenraum) verließen fünf...

(Eisenbahnunfälle) Die bei dem geigenen...

(Wom Pferde gestürzt) Der Leutnant im 1.

(Ginen dreizehn Straßenraum) verließen fünf...

(Eisenbahnunfälle) Die bei dem geigenen...

(Wom Pferde gestürzt) Der Leutnant im 1.

(Ginen dreizehn Straßenraum) verließen fünf...

(Eisenbahnunfälle) Die bei dem geigenen...

(Wom Pferde gestürzt) Der Leutnant im 1.

(Ginen dreizehn Straßenraum) verließen fünf...

(Eisenbahnunfälle) Die bei dem geigenen...

(Wom Pferde gestürzt) Der Leutnant im 1.

(Ginen dreizehn Straßenraum) verließen fünf...

(Eisenbahnunfälle) Die bei dem geigenen...

(Wom Pferde gestürzt) Der Leutnant im 1.

(Ginen dreizehn Straßenraum) verließen fünf...

(Eisenbahnunfälle) Die bei dem geigenen...

(Wom Pferde gestürzt) Der Leutnant im 1.

(Ginen dreizehn Straßenraum) verließen fünf...

Neueste Nachrichten.

London, 3. Aug. Das englische Oberhaus...

Paris, 3. Aug. Die von China an Deutsch-

Konstantinopel, 3. Aug. Der Ministerzrat...

Berlin, 3. Aug. Gestern nachmittag ging in...

Loulon, 3. August. Als von einer mit 10...

Kronstadt, 3. August. Durch eine Gasexplosion...

Petersburg, 3. August. Wie die 'Birzhenija'

Produktenbörse in Leipzig am 2. August.

Weizenflu. inländ. 201—208 1/2 B. ...

Gerste, Brau- getsch. flie. — — — 54 B.

Wegweizenflu. inländ. 144—150 1/2 B.

Correspondent.

Bezugpreis vierteljährl. 1 Mk., monatl. 35 Pf.
 Bei Bestellung des ersten Heftes ist bei Zahlung und auch durch meine Blätter in
 Geld und auf kein Sonstiges Verlangen; durch die Post 1,20 Mk. außer 42 Pf.
 Nachdruck. — Das Blatt erscheint wöchentlich 6 mal am an den Sonntagen nachmittags
 — Nachdruck unserer Originalarbeiten ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.
 — Die Abgabe unersetzlicher Einblendungen übernehmen wir keine Verbindlichkeit.

Wöchentliche Gratisbeilagen:
 sseitig. Illustr. Unterhaltungsblatt
 m. neuer. Romanen und Novellen.
 4seit. landwirtsch. u. Handelsbeil.
 mit neuesten Marktnotierungen.

Anzeigenpreis für die erste, Mittlere oder dritte Raum für Merseburg und
 Umgebung 10 Pf. Kleine Anzeigen 25 Pf. anderwärts
 20 Pf. im Herkunftslande 40 Pf. Bei langfristigen Anzeigen
 Gebüh. für Einzelheften und Lieferungen. Bei Nachbestellungen und Erweiterungen
 besondere Berechnung, nach Anweisung mit Voranschlag. Geschäftszeit: Montag
 bis Freitag 9 bis 12 Uhr. Familienanzeigen bis 10 Uhr abends. Sonntags
 Anzeigen bis 12 Uhr.

Nr. 180.

Donnerstag den 4. August 1910.

37. Jahrg.

Der Hansabund gegen den Boykott des Bundes der Landwirte.

In unserer Zeit innerpolitischer Hochspannung, welche eine ihrer Hauptursachen in der einseitigen, Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe bekämpfenden Politik des Bundes der Landwirte hat, setzt dieser Bund sein staatsgefährliches und terroristisches Treiben mit Boykottaktionen gegen ihm nicht genehme Geschäftskreise fort. Dem Hansabund liegt authentisches und schlüssiges Beweismaterial (unter Namensnennung) zu diesen Fragen vor, dessen demnachstige umfassende Veröffentlichung jedermann die Augen darüber öffnen muß, in welcher freivol und verantwortungsloser Weise von Seiten dieses Bundes gegen den sozialen Frieden gewütet wird.

Die vom Hansabund angefertigten Ermittlungen haben ergeben, daß die praktischen Folgen derartige Boykottaktionen häufig erheblich überschätzt werden. Es ist aber unbedingt erforderlich, daß die Zwangs- und Gewaltpolitik des Bundes der Landwirte, welcher mit seinen Boykottaktionen vor allem Einschüchterung um jeden Preis zu verbreiten beabsichtigt, um Personen, die solchen Beeinflussungen unterliegen, seinen Zwecken dienlichbar machen zu können, von allen staatsverhaltenden Elementen des deutschen Gewerbestandes in schärfster Weise bekämpft wird. In diesem Bestreben kann man sich der Unterstützung der staatsfeindlichen Personen um so sicherer wissen, als der Boykott, wie er vom Bund der Landwirte angebroht wird, überaus gefährliche Folgen für das nationale öffentliche Leben haben muß und schließlich unter Umständen zu einer wirtschaftlichen Anarchie führen kann, in welcher der am maßloseten und terroristischsten Vorgehende die Oberhand gewinnt.

Der Hansabund hat entsprechend seiner Hauptaufgabe die Pflicht, die Angehörigen von Handel, Gewerbe und Industrie vor Schädigungen zu schützen, die Frage des agrarischen Boykotts einem eingehenden Studium unterzogen, zu dem Zwecke, diejenigen gesetzlichen Mittel und Wege festzustellen, welche geeignet sind, derartigem staatsgefährlichen Treiben ein für allemal zu begegnen.

Das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch bietet hierzu die geeignete Handhabe: § 826 BGB. bestimmt: „Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem andern vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem andern zum Entschädigung des Schadens verpflichtet.“

Zu dieser Bestimmung hat der 29. Deutsche Juristentag in Karlsruhe folgende Resolution gefaßt: „Die zivilrechtlichen Voraussetzungen und Folgen unerlaubter Verursachungen, insbesondere der auf Waren oder Arbeitsboykott gerichteten, wie sie namentlich im Zusammenhang mit den modernen Lohn- und Wirtschaftskämpfen vorkommen, bestimmen sich im allgemeinen nach § 826 BGB. Der Juristentag hat das Vertrauen zu der deutschen Rechtsprechung, daß sie, wie bisher, so auch ferner verstehen wird, auf der Grundlage dieser Gesetzesbestimmung die Interessen der individuellen Gewerbs- und Arbeitsbetätigung mit dem der freien geistlichen Selbsthilfe zu einer gerechten und sittlichen Ordnung zu vereinen. In diesem Sinne hält der Juristentag eine Änderung oder Ergänzung des Bürgerlichen Gesetzbuchs in dieser Materie zurzeit nicht für geboten.“

Dieser Standpunkt ist auch vom Reichsgericht in ständiger Rechtsprechung angenommen worden, die man in dem Satz zusammenfassen kann: „Verursachungen sind unerlaubt bei Sittenwidrigkeit entweder des verfolgten Zwecks oder des zur Anwendung gebrachten Mittels.“

Wegwehrt die Aufforderung zum Boykott, einen politischen oder wirtschaftspolitischen Gegner für seine Stellungnahme zu strafen oder an der Betätigung seiner Überzeugung zu hindern oder zur Verleugnung seiner Überzeugung zu zwingen, so steht die Sittenwidrigkeit dieser Handlungsweise außer Frage. Die Unzulässigkeit des sogenannten Nachboykotts wird ausdrücklich hervorgehoben in der Entscheidung des

Reichsgerichts VI. Civ. Sen. vom 29. Mai 1905 (vgl. „Recht“ 1906 Seite 620). In den Verhandlungen des 28. Deutschen Juristentages Band II, Seite 74, wird obigem Falle mit Recht derjenige Verurteilte gleichgestellt, welcher zur Wahrung politischer und sozialpolitischer Gegner in dem Sinne geschieht, daß die Bekämpfung entgegengesetzter Anschauungen gebietet oder ersichert, die Verbreitung der eigenen Ideen gefördert werden soll. Bei der Auslegung des § 826 BGB. empfehlen aber zahlreiche Kommentare zum bürgerlichen Recht auf den Fall, daß ein Agitator des Bundes der Landwirte die Bevölkerung eines ländlichen Bezirkes zum Boykott einer Gastwirtschaft auffordert, deren Besitzer dem Bunde beigetreten sind weigerte.

Hiernach besteht kein Zweifel, daß nach der Rechtsprechung des höchsten deutschen Gerichts die vom

beherzigenswerte Anweisungen mit auf den Weg gegeben:

„Der Beauftragte wird sich dem beizutreffenden konservativen Abgeordneten persönlich vorstellen und sich dabei unter Zustimmung eines vorher ausgearbeiteten Frageverzeichnisses nach den Verhältnissen des Wahlkreises und den besonderen Wünschen und Ratsschlüssen des Abgeordneten erkundigen. Dabei wird er eine möglichst große Anzahl Namen besonders zuverlässiger Parteigenossen in Erfahrung zu bringen suchen. Mit Bezug auf die besonderen Wünsche und Ratsschlüsse des Abgeordneten wird für den Organisations u. a. auch besonders wertvoll sein, auf welche Gebiete des politischen Lebens der Abgeordnete selbst sowie die Wahlkreischaft des Kreises besonderen Wert legen, damit er sich nach rechtzeitig mit diesen Gebieten beschäftigen und sich mit dem einschlägigen Vortragsmaterial ausrüsten kann. Falls der Abgeordnete die eine oder andere politische Frage bevorzugt oder sich um bestimmte gesetzgeberische Maßnahmen besonders Verdienste erworben hat, wird es von Wichtigkeit sein, sich mit den dafür in Betracht kommenden Material eingehend vertraut zu machen, um künftige Vorträge den speziellen Zwecken anpassen und fruchtbringend gestalten zu können. Das gleiche gilt ferner auch von der parlamentarischen Tätigkeit eben. gegnerischer Abgeordneter.“

Der Beauftragte wird sich ferner durch den konservativen Abgeordneten oder auf andere Weise zu unterrichten suchen über die Bevölkerungsverhältnisse auch des ganzen Landesteiles, in dem der Wahlkreis gelegen ist, so über die Verteilung der Bevölkerung auf die Städte und auf das Land, über die hauptsächlichsten Gewerbsarten der Bevölkerung, über die hauptsächlichsten gewerblichen und landwirtschaftlichen Erzeugnisse, über die Abfahrtsmöglichkeiten und Verkehrsverhältnisse (Kleinbahnen, Anschlüsse an Staatsbahnen, Haltepunkte der Bahnen) und über etwaige hierfür in Frage kommende Petitionen, über die Geschichte des Landes und der Städte, über die Namen und Verdienste hervorragender Lebender oder Verstorbener Männer, die in der Gegend leben oder gelebt haben, selbst wenn sie vom rein politischen Standpunkt aus kein besonderes Interesse beanspruchen können. Schließlich ist es nötig, sich zu unterrichten über die im Wahlkreise erscheinende Presse, wo, wie oft und an welchen Tagen die im Wahlkreise befindlichen Zeitungen erscheinen, und vor allem Dingen, welche politische Richtung sie vertreten.“

Das sind alles vorzeitliche Fingerzeige, die auch die liberalen Agitatoren durchaus beherzigen und in ihrem Sinne befolgen sollten. Nichts ist wichtiger in einem zu bearbeitenden Wahlkreise, als daß der Vortragende Land und Leute kennt, mit den Wünschen und Schmerzen der Bevölkerung vertraut ist. Freilich die Aufklärung des politischen Kampfes in lauter lokalen Kleinteam, wie das die konservative Wahlleitung leghin in Udemünde-Ueborn Wollin verläßt, dazu können und dürfen sich liberale Wahlleiter nicht hergeben. Politisch muß der Kampf bleiben. Aber er kann und muß an lokale Verhältnisse anknüpfen, und dazu ist das Studium der Wahlkreise ein unbedingt erforderlich.

Spätestens der Versammlungen macht dann der Artikel einen Vorschlag mit dem allerdings nicht alle Konservativen einverstanden sein werden. Er empfiehlt nämlich „freie Aussprache“ in vollem Umfang. „Denn oft passiert es, daß ein Gegner Jahre und Jahrzehnte in seinem Dete als eine große politische Beichte nur deshalb gilt, weil ihm niemals jemand in der Öffentlichkeit in politischer Rede entgegengetreten ist. Wird mit ihm dann während der Diskussion um Minuten geseilt, so kommt die Versammlung in den meisten Fällen zu der Überzeugung, daß dem konservativen Referenten angesichts eines solchen Gegners angst und bange geworden sei, und dann müßt dem Referenten auch die beste Entgegnung nichts mehr.“



Verpflichtung sich nicht entziehen können, daß auch im Wege des Strafrechts Bestimmungen getroffen werden, welche geeignet sind, derartige Boykottandrohungen und Verursachungen durch Anwendung nachträglicher Abmahnung auszufließen. Hierzu bietet sich bei der Reform des Reichsstrafgesetzbuchs die beste Gelegenheit.

Der Hansabund behält sich vor, zur Frage der kriminellen Bestrafung des Boykotts detaillierte Vorschläge zu machen.

Ueber Agitation und Organisation in den Wahlkreisen.

Die Konservativen lassen es sich neuerdings angelegen sein, ihre Agitation und Organisation gehäufig auszubauen und durch berufsmäßige Kräfte versehen zu lassen. In den Mitteilungen aus der konservativen Partei wird nun ein ganzer Feldzugsplan entrollt, wie die konservativen Agitatoren ihre Tätigkeit in den einzelnen Wahlkreisen entfalten sollen. Und aus diesen erfreulich offenberzigem Darlegungen kann die liberale Agitation und Organisation viel, sehr viel lernen und sich vielerlei daraus entnehmen.

Dem Agitator, der einen bisher konservativ vertretenen Wahlkreis zu bearbeiten hat, werden folgende